



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße
Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 11 • Forst (Lausitz), den 13. Juli 2018 • Nummer 07

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung
 des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz
 von Bäumen, Feldhecken und Sträuchern Seite 1

Satzung über die ehrenamtliche notärztliche
 Tätigkeit im Rettungsdienst des Landkreises
 sowie deren Entschädigung
 (Entschädigungssatzung) Seite 2

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das
 Wirtschaftsjahr 2018 für den Eigenbetrieb
 Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße Seite 3

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse des Kreisausschusses und
 des Kreistages Seite 3

NICHTAMTLICHER TEIL

Wofür brauche ich eine Patientenverfügung? Seite 4

Nachruf Seite 4

Änderung der Öffnungstage des
 Recyclinghofes Welzow Seite 4

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS Seite 5

Der Eigenbetrieb Jobcenter
 des Landkreises Spree-Neiße informiert Seite 6

Bildungsfenster Seite 8

„Sounds of Hollywood“ Seite 8

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Bäumen, Feldhecken und Sträuchern

Auf Grund der §§ 22 Abs. 1 und 29 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I Nr. 5) und § 4 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 der Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSch-ZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) verordnet der Landkreis Spree-Neiße als Untere Naturschutzbehörde mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße vom 20. Juni 2018:

Artikel 1

Die Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Bäumen, Feldhecken und Sträuchern vom 27. April 2007 (Spree-Neiße-Kurier vom 26. Mai 2007, Seite 7 f.) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Sie gilt nicht im Geltungsbereich der auf Grund von 24 Abs. 3 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes oder § 8 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes erlassenen Baumschutzsatzungen der Städte und Gemeinden.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „§ 72 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes“ durch „§ 67 des Bundesnaturschutzgesetzes“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „§ 72 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes“ durch „§ 67 des Bundesnaturschutzgesetzes“ ersetzt.

3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „§ 73 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes“ durch „§ 39 Absatz 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes“ ersetzt.

b) In Absatz 2 werden die Worte „§ 74 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro“ durch „§ 40 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 65.000 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 25.06.2018

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Spree-Neiße – Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße,
 Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz),
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
 www.landkreis-spree-neisse.de, E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Verlag:

Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
 Tel.: 03571 467101,
 E-Mail: wochenkurier@cwk-verlag.de

Druck:

DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

Auflage: 61.900 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, *Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa* wird *kostenlos* an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree-Neiße verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu bestellen.

Harald Altekrüger
 Landrat

Satzung über die ehrenamtliche notärztliche Tätigkeit im Rettungsdienst des Landkreises sowie deren Entschädigung (Entschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 131, 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07 [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr.32] i.V.m. §§ 15, 17(4) des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) vom 14. Juli 2008 (GVBl.I/08 [Nr. 10], S. 186) hat der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße in seiner Sitzung am 20.06.2018 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Entschädigungssatzung gilt für alle Personen, die vom Landkreis Spree-Neiße zur Wahrnehmung der ehrenamtlichen Funktion Ärztliche Leiterin/Ärztlicher Leiter des Notarztbereiches benannt wurden.

§ 2 Ärztliche Leitung des Notarztbereiches

Nach § 15 (2) des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes werden für jeden Notarztbereich im Landkreis Spree-Neiße auf Vorschlag der Geschäftsleitung des jeweiligen Krankenhauses oder durch einzelvertragliche Regelung eine Ärztliche Leiterin/ein Ärztlicher Leiter des Notarztbereiches benannt.

Ihr/ihm obliegen die Vertretung der Ärztlichen Leitung des Rettungsdienstbereiches im jeweiligen Notarztbereich, die Verantwortlichkeit für den Einsatz fachlich qualifizierten notärztlichen Personals, die notfallmedizinische Fachaufsicht über die ärztlichen und nichtärztlichen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, die Gewährleistung und Kontrolle der Fort- und Weiterbildung, nach entsprechender Alarmierung der Rettungsleitstelle die Mitwirkung bei der Bewältigung eines Massenankfalls von Verletzten oder Erkrankten (§ 13 BbgRettG vom 17.07.2008) sowie das medizinische Qualitätsmanagement im Rettungsdienst.

Der Landkreis Spree-Neiße schließt mit den benannten Ärztlichen Leitern der Notarztbereiche entsprechende Vereinbarungen ab.

§ 3 Qualifikation

Im Landkreis Spree-Neiße sind die ehrenamtlichen Funktionen „Ärztliche Leiterin/Ärztlicher Leiter des Notarztbereiches“ an die nachzuweisende Qualifikation zur Leitenden Notärztin/zum Leitenden Notarzt gebunden.

§ 4 Aufwandsentschädigung

Für die Ausübung ihres Ehrenamtes nach § 2 erhalten die benannten Personen zur Abdeckung des mit dem Ehrenamt verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Der durchschnittliche zeitliche Aufwand, der zur Erfüllung der Aufgaben des Ehrenamtes erforderlich ist, ist in einer tabellarischen pauschalierten Aufrechnung erfasst, die Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage).

Diese Aufrechnung ist regelmäßig veränderten Bedingungen anzupassen. Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für die Ärztliche Leitung des Notarztbereiches (angelehnt an TV Ärzte/VKA i. d. F. 19.10.2016, § 12 (2 b), EG III, Stufe 3) 36,49 EUR/Stunde.

Für die Tätigkeit der Ärztlichen Leitung des Notarztbereiches wird pauschaliert ein monatlicher Stundenaufwand von 16,9 Stunden veranschlagt.

Damit beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung: 616,68 EUR/ Monat

§ 5 Zahlungsbestimmungen, Vertretungen

Die Aufwandsentschädigung wird zum Ende des Kalendermonats ausgezahlt.

Anlage:

Aufrechnung des durchschnittlichen Stundenaufwandes für die ehrenamtliche notärztliche Tätigkeit im Landkreis Spree-Neiße

lfde. Nr.	Tätigkeit je Person Ärztlicher Leiter des Notarztbereiches:	Aufwand in Stunden (>>> kumulativ)					
		arbeitstäglich	pro 5-Tage-Woche	monatlich	pro Quartal	pro Halbjahr	jährlich
1.	NA-Dienstpläne und - Protokollkontrolle, NA Abrechnung, QM-Auswertung, Rezepte einschl. Betäubungsmittel	0,5	2,5	10,0	30,0	60,0	120,0
2.	Anleitungen, Informationen, Schulungen der Notärzte im eig. NA-Bereich	./.	./.	./.	2,0	4,0	8,0
3.	Schulungen der nichtärztlichen Einsatzkräfte	./.	./.	1,0	2,0	4,0	8,0
4.	Abnahme von Prüfungen (Megacode, Notkompetenz) für 26,5 VZÄ - je Prüfling 1 Std. mit Vor- und Nachbereitung	./.	./.	./.	./.	./.	26,5
5.	Dienstberatungen LNA-Gruppe, Abstimmungen, beim Landkreis	./.	./.	3,0	9,0	18,0	36,0
6.	Vorbereitung (nicht angeordnete) Teilnahme an Übungen des Landkreises	./.	./.	./.	./.	./.	4,0
	jährlicher Stundenaufwand	./.	./.	./.	./.	./.	202,5
	durchschnittlicher monatlicher Aufwand	./.	./.	16,9	./.	./.	./.

1 ÄLRD, 3 ÄLNarztbereich

106 Einsatzkräfte Fahrendes Personal, das heißt bei 4 LNÄ > 26,5 rechn. Anteil der Prüflinge/RA, RS

Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Ehrenamt wahrgenommen wird. Sie entfällt mit dem Ende des Kalendermonats, in dem das Ehrenamt erloschen oder niedergelegt ist.

Die Ärztlichen Leiter der Notarztbereiche vertreten sich gegenseitig.

Wird die Leitung eines Notarztbereiches durch die Leiterin/den Leiter eines anderen Notarztbereiches vertreten, so entsteht ab dem dritten Monat der ausgeübten Vertretung der Anspruch auf zusätzliche Zahlung von 50 % der unter § 4 genannten monatlichen Aufwandsentschädigung.

§ 6 Verdienstausschluss

Verdienstausschluss wird nicht mit der Aufwandsentschädigung abgegolten. Werden die unter § 1 genannten Personen auf Anforderung oder Anweisung des Landkreises Spree-Neiße in ihrer Funktion zu eigenen Fortbildungsmaßnahmen oder zentralen Übungen des Landkreises herangezogen, so dürfen Ihnen daraus keine Nachteile ihrer Arbeits- oder Dienstverhältnisse entstehen.

Die genannte Anforderung oder Anweisung hat schriftlich zu erfolgen.

Soweit kein anderer Erstattungsanspruch entsteht, regelt sich die Erstattung des Verdienstausschlusses nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) in seiner jeweils geltenden Fassung.

Die nach § 1 benannten Personen sind insofern den Mitgliedern der Hilfsorganisationen (§ 19 BbgBKG vom 24.05.2004 in der derzeit gültigen Fassung) gleichgestellt.

§ 7 Großschadenslagen / Massenanfall verletzter/betroffener Personen (MANV)

Die unter § 1 benannten Personen können in ihrer Eigenschaft als Leitende Notärztin/ Leitender Notarzt jederzeit mittels entsprechender Alarmierung durch die Rettungsleitstelle bei einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten (§ 13 BbgRettG) zur Bewältigung der Lage eingesetzt werden. Sie sind dann im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Mitglied der Einsatzleitung und in medizinischen und medizinisch-organisatorischen Belangen gegenüber allen Einsatzkräften vor Ort weisungsbefugt.

Erfolgt diese Alarmierung/dieser Einsatz als Leitende Notärztin/Leitender Notarzt außerhalb der dienstplanmäßigen Arbeitszeit, gilt § 6 entsprechend. Die Alarmierung durch die Rettungsleitstelle kommt dabei der schriftlichen Anweisung gleich.

Für die Tätigkeit im Einsatzfall MANV stellt der Landkreis die erforderliche materielle Ausstattung (Funkmeldeempfänger, Einsatzweste).

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung über die ehrenamtliche notärztliche Tätigkeit im Rettungsdienst des Landkreises sowie deren Entschädigung (Entschädigungssatzung) vom 01.12.2011 und die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die ehrenamtliche notärztliche Tätigkeit im Rettungsdienst des Landkreises sowie deren Entschädigungssatzung (Entschädigungssatzung) vom 28.04.2017 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 25.06.2018

**Altekrüger
Landrat**

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 25.04.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1 Es betragen	bisher	neu	Differenz
1.1 im Erfolgsplan			
die Erträge	7.946.222 EUR	7.946.222 EUR	0 EUR
die Aufwendungen	8.150.615 EUR	8.150.615 EUR	0 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresverlust	-204.393 EUR	-204.393 EUR	0 EUR
1.2 im Finanzplan			
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	345.371 EUR	56.128 EUR	289.243 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-642.774 EUR	-642.774 EUR	0 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2 Es werden festgesetzt			
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Forst (Lausitz), den 19.06.2018

Harald Altekrüger
Landrat

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages

*Der Kreisausschuss (KA) hat in seiner 26. Sitzung
am 06. Juni 2018 den folgenden Beschluss gefasst:*

Beschluss-Nr.: 026/2018

Der KA genehmigt die Dienstreise von Ingo Paeschke nach Kursk (Russland) in der Zeit vom 07.06. bis 11.06.2018. Herr Paeschke nimmt als Mitglied der Delegation bestehend aus Vertretern der Politik, der Wirtschaft und der Verwaltung des Landkreises Spree-Neiße an der Kursker Korenskaya Messe und dem Mittelrussischen Wirtschaftsforum teil.

*Der Kreistag (KT) hat in seiner 26. Sitzung
am 20. Juni 2018 folgende Beschlüsse gefasst:*

Kreistagsbeschluss-Nr.: 234-026/2018

Der KT verleiht Kamerad Wolfhard Kätzmer die Ehrenbezeichnung „Ehrenkreisbrandmeister des Landkreises Spree-Neiße“ auf Lebenszeit.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 235-026/2018

Der Kreistag beschließt, die Glas- und Gebäudereinigungsleistungen für die in den Losen 1 bis 8 zusammengefassten Einrichtungen in Zuständigkeit des Fachbereiches Schule und Kultur wie folgt zu vergeben:

- Los 1 an den Bieter Nr. 2 (345.612,88 EUR)
an die Götz Gebäudemanagement Ost GmbH & Co KG (Chemnitz)
- Los 2 an den Bieter Nr. 3 (250.563,35 EUR)
an die Kehl GmbH Senftenberg
- Los 3 an den Bieter Nr. 7 (78.246,69 EUR)
an die Hectas Facility Services Stiftung & Co. KG (Wuppertal)
- Los 4 an den Bieter Nr. 3 (89.856,74 EUR)
an die Kehl GmbH Senftenberg
- Los 5 an den Bieter Nr. 3 (14.288,27 EUR)
an die Kehl GmbH Senftenberg
- Los 6 an den Bieter Nr. 3 (10.887,11 EUR)
an die Kehl GmbH Senftenberg

Kreistagsbeschluss-Nr.: 236-026/2018

Der KT stellt zur Hauptwahl am 22. April 2018 und zur Stichwahl am 6. Mai 2018 fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahlen vorliegen. Die Wahlen sind gültig.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 237-026/2018

Der KT beschließt, die aktuelle Kreisentwicklungskonzeption fortzuschreiben.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 238-026/2018

Der KT genehmigt die Eilentscheidung vom 26.04.2018 zur Berufung des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst für die Zeit vom 01.05.2018 bis 30.06.2018.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 239-026/2018

Der KT beschließt die Satzung über die ehrenamtliche notärztliche Tätigkeit im Rettungsdienst des Landkreises sowie deren Entschädigung (Entschädigungssatzung)

Kreistagsbeschluss-Nr.: 240-026/2018

Der KT beschließt die Verlängerung der Berufung des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst für die Zeit vom 01.07.2018 bis 30.09.2018.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 241-026/2018

Der KT beschließt die Vergabe der Straßenbauleistung „Ausbau der Kreisstraße K 7109 – Ortsdurchfahrt Forst 2. BA“ an den Bieter Nr. 1, die Fa. EUROVIA VBU GmbH in 03099 Kolkwitz, zu dem geprüften Angebotspreis von 419.907,22 EUR.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 242-026/2018

Der KT beschließt die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Spree-Neiße zum Schutz von Bäumen, Feldhecken und Sträuchern.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 243-026/2018

Der KT des Landkreises Spree-Neiße beschließt die Lieferung und Errichtung einer Regenerativen Thermischen Oxydationsanlage (RTO) auf der Deponie Guben-Wilschwitzer Weg an den Bieter 1 die Fa. BMF HAASE Energietechnik GmbH, aus 24539 Neumünster für die Auftragssumme in Höhe von 439.942,12 EUR (brutto) zu vergeben.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 244-026/2018

Der KT beschließt die Unterzeichnung der Abstimmungserklärung zwischen dem Landkreis Spree-Neiße und der RK Recycling Kontor GmbH & Co. KG.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 245-026/2018

Der KT beschließt, den Vermögensübertragungsvertrag auf Grundlage des vorgelegten Gutachtens vorzubereiten und diesen dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 246-026/2018

Der KT beauftragt den Landrat mit der Stadt Cottbus Verhandlungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Einrichtung einer gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle mit je einem Standort in Cottbus und in Forst aufzunehmen.

**Kreistagsbeschluss-Nr.: 247-026/2018**

Der KT beschließt, dass für den Schülerverkehr als pflichtige Aufgabe des Landkreises Spree-Neiße im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs ab Beginn des Schuljahres 2018/19 im Bereich des Schulzentrums Döbern die Abfahrtszeiten der Nebenlinien im Zeitrahmen von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr in einem Takt von 60 Minuten zur vollen Stunde stattfinden. Der Landrat wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um dieses pflichtige Verkehrsangebot - insbesondere für die Buslinien 853, 860, 868 und 887 - ab und in der o.g. Zeit dauerhaft und bedarfsgerecht anzubieten.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 248-026/2018

Der KT beschließt die Verbesserung und Kapazitätsanpassung des Schülerverkehrs zwischen Welzow und Großräschen mit Beginn des Schuljahres 2018/19. Auf Grund der gestiegenen Schülerzahlen ist es notwendig, dass zu Schulbeginn 2 Busse durchgehend von Welzow nach Großräschen verkehren. Zustiege von Schülern erfolgen in Neupetershain, mehreren Dörfern und Altdöbern. Am Nachmittag sind ab Großräschen, um 13.30 Uhr und um 14.30 Uhr, durchgehende Busse einzusetzen, um die Schüler

wieder nach Hause zu bringen. Dies gilt von Montag bis Donnerstag. Am Freitag sollten die Busse in Großräschen um 13.00 Uhr abfahren.

Kreistagsbeschluss-Nr.: 249-026/2018

Der KT beschließt:

1. Die Prüfung und Neufassung der „Satzung zur Nutzung der Sporthallen des Landkreises Spree-Neiße“ vom 05.07.2007
2. Insbesondere ist der § 2 Abs. 5 Satz 2 an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen.
3. Ein entsprechendes Finanzierungskonzept ist unter Einbeziehung der Vereine zu erarbeiten und vorzulegen.
4. Der Entwurf der Neufassung ist dem Kreistag für die Sitzung am 17.10.2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Alle Beschlüsse können im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (L.), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

NICHTAMTLICHER TEIL

Wofür brauche ich eine Patientenverfügung?

Es können jederzeit Situationen eintreten, in denen Sie nicht mehr einwilligungsfähig sind und medizinisch behandelt werden müssen. In einer Patientenverfügung können Sie für diesen Fall festlegen, welche medizinische Maßnahmen Sie wünschen, aber auch welche Sie ablehnen. Dabei geht es insbesondere um Maßnahmen und Anwendungssituationen, die starke Auswirkungen auf Ihr Leben haben (z.B. unheilbare Krankheit, schwerer Unfall, Demenz, Wachkoma). Haben Sie eine Patientenverfügung erstellt, müssen Ihre darin formulierten Behandlungswünsche von Ärzten, Bevollmächtigten und Betreuern beachtet werden. Gesetzlich geregelt ist die Patientenverfügung in § 1901 Abs. 1 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).

Zu den inhaltlichen Rahmenbedingungen beraten wir Sie gern, individuell und kostenlos.

Sie finden uns im **Pflegestützpunkt Forst (Lausitz), in der Heinrich-Heine-Straße 1, (im Kreishaus), in 03149 Forst (Lausitz).**

Unsere Sprechzeiten sind dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Unsere Telefonnummern lauten: 03562 986-15027, -150 98 und -150 99.

Sie können uns auch unter folgender E-Mail Adresse erreichen:
forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

Unsere Außenstelle Spremberg befindet sich in der Dresdner Straße 12 in 03130 Spremberg und Sprechzeiten sind jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Wir bieten Ihnen eine neutrale Pflegeberatung und -koordination. Wir sind eine kostenlose und neutrale Beratungsstelle der Pflege- und Krankenkassen und der kommunalen Träger.

Thementag im Pflegestützpunkt Forst (L.)

Patientenverfügung

-

Vorsorge für den Ernstfall

am **Mittwoch, dem 29. August 2018**, um 15:00 Uhr,
Heinrich-Heine Straße 1, 03149 Forst (L.) im Raum C.1.07

Wir bitten Sie um Voranmeldung bis zum 28.08.2018 unter der Telefonnummer: 03562 986 -150 27 oder per E-Mail an forst@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de Die Teilnahme ist kostenfrei.

Ihr Pflegestützpunkt Forst (Lausitz)



Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom plötzlichen Tod unserer Mitarbeiterin

Veronika Lippmann

Während ihrer Tätigkeit beim Lebensmittel- und Veterinäramt haben wir sie als fleißige und zuverlässige Mitarbeiterin kennen und schätzen gelernt.

Durch ihre hilfsbereite, von Menschlichkeit und Toleranz geprägte Art hat sie sich die Anerkennung und Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen erworben. Der Fachbereich hat mit ihr eine engagierte, liebenswerte Mitarbeiterin verloren, die immer in Erinnerung bleiben wird.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Harald Altekrüger **Dr. Helfried Kröber** **Jana Materne**
Landrat **Fachbereichsleiter** **Personalrat**

Änderung der Öffnungstage des Recyclinghofes Welzow

Nach Abschluss der umfangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten ist der **Recyclinghof Spremberg** wieder in Betrieb.

Bitte beachten Sie, dass der **Recyclinghof Welzow** damit nur noch zu folgenden Öffnungszeiten genutzt werden kann:

April – November: Freitag 09:00 - 18:00 Uhr
Dezember – März: Freitag 12:00 - 18:00 Uhr

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft



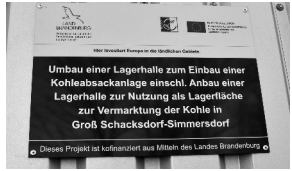
LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS



Liebe Leserinnen und Leser,

unter Beteiligung der Vereinsmitglieder der LAG Spree-Neiße-Land e.V. und weiteren Akteuren wurde eine Zwischenbewertung der Förderperiode 2014 – 2020 in der LEADER-Region Spree-Neiße-Land durchgeführt. In der heutigen Ausgabe berichten wir über die Ergebnisse.

Die LAG Spree-Neiße-Land e.V. zieht Halbzeitbilanz



Mit der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) hat sich die LEADER-Region Spree-Neiße-Land viele Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums gesetzt. Die Halbzeitbilanz gibt dabei eine Einschätzung inwieweit diese Ziele bisher erreicht wurden, wo es Defizite oder Hemmnisse gibt. Die Befragung regionaler Akteure der Region war dabei sehr hilfreich. Neben persönlichen Interviews wurden Telefoninterviews mit Projektträgern geführt. Die Vorstandsmitglieder besuchten Projektträger und überzeugten sich vor Ort von den bereits abgeschlossenen Bauprojekten. Sie nutzten die Gespräche, um die Projektträger nach ihren Erfahrungen bei der Umsetzung und der Förderung zu befragen. Die Mitglieder der LAG wurden in einer Fragebogenaktion nach Ihrer Einschätzung des Beteiligungsprozesses in der laufenden Förderperiode befragt. Auch der Bilanz-Workshop im März 2018 gab wichtige Impulse für die weitere Arbeit. Es fand ein reger Austausch zu Fragen des Projektauswahlverfahrens, zur Umsetzung der Projekte sowohl in privater wie auch kommunaler Trägerschaft statt.

Als Ergebnis aller Befragungen und der Diskussion im Workshop zieht die LAG eine positive Zwischenbilanz und stellt fest, dass die Umsetzung der in der RES gesteckten Ziele auf einem guten Weg ist. In Zahlen ausgedrückt, bedeutet es, dass bis Dezember 2017 insgesamt 36 Vorhaben eine Bewilligung erhielten. Bei den privaten Trägern konnten 31 Arbeitsplätze gesichert, ein neuer Arbeitsplatz geschaffen sowie eine Existenzgründerin unterstützt werden. Ebenso wurden Unternehmensstandorte erweitert und modernisiert, neue technische Ausstattung angeschafft und neue Geschäftsbereiche eröffnet werden. Es konnten auch 18 kommunale Vorhaben der Daseinsvorsorge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 5,56 Mio. EUR mit Hilfe von Fördermitteln in Höhe von rund 3,92 Mio. EUR realisiert werden.

Auch die Arbeitsweise der LAG Spree-Neiße-Land ist nach Einschätzung der Mitglieder positiv zu bewerten. Das Projektauswahlverfahren mit feststehenden Terminen für die Einreichung von Projekten hat sich bewährt. Dennoch wurden Anpassungen bei der Verteilung der Stichtage im Jahr angeregt. Daraufhin wurde in der Mitgliederversammlung am 17. Mai 2018 beschlossen, die Stichtage auf einen halbjährlichen Rhythmus festzulegen. Zukünftig finden am 30.05. und 30.11. jeden Jahres Projektauswahlverfahren statt. Viele Mitglieder sprachen sich dafür aus, auch weiterhin aktiv mitzuarbeiten und möchten sich in Arbeitsgruppen engagieren. Denn nur so ist es möglich, Einfluss zu nehmen auf die weitere positive Entwicklung der LEADER-Region.

Bürgerhaus in Frauendorf wird barrierefrei



Mit dem Anbau eines Aufzugs erhält das denkmalgeschützte Gebäude einen barrierefreien Zugang. Im Obergeschoss des Bürgerhauses wird neben dem Einbau von sanitären Anlagen mit einer Behindertentoilette auch der Saal für Veranstaltungen grundlegend saniert. Durch eine Förderung aus Bundes- und Landesmitteln kann die Umgestaltung und Sanierung des Bürgerhauses realisiert werden. Im September 2018 sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein und das Gebäude feierlich eröffnet werden. Dann steht das Bürgerhaus nach einjähriger Bauzeit der Dorfgemeinschaft, der Freiwilligen Feuerwehr, den ortansässigen Vereinen, dem Ortsbeirat und der Ortsgruppe der Volkssolidarität wieder für Versammlungen und Feste zur Verfügung.

Sportlerheim Drewitz feierlich eingeweiht

Nach umfangreichen Baumaßnahmen wurde am 22. Juli 2018 das Sportlerheim in Drewitz feierlich eingeweiht. Mit Hilfe der LEADER-Förderung konnten die Umkleieräume, der Dusch- und Sanitärbereich modernisiert sowie eine behindertengerechte Toilette eingebaut werden. Die beiden Gemeinschaftsräume erhielten einen neuen Anstrich und neue Fußböden. Der Eingang zum Sportlerheim ist jetzt barrierefrei zugänglich.

Mit dem umgebauten Sportlerheim haben sich die Bedingungen für die Sportler des SV Blau-Weiß Drewitz e.V. erheblich verbessert. Das Sportlerheim wird künftig auch als offener Freizeittreff der Dorfbevölkerung genutzt. Die Frauensportgruppe und der Gemischte Chor werden hier üben. Auch für die Ausrichtung traditioneller Feste, Versammlungen, sportlicher Wettkämpfe und Treffen mit Kooperationspartnern wird das Sportlerheim ein Treffpunkt der dörflichen Gemeinschaft von Drewitz und seinen Gästen sein.



Text und Fotos: LAG Spree-Neiße-Land e.V.



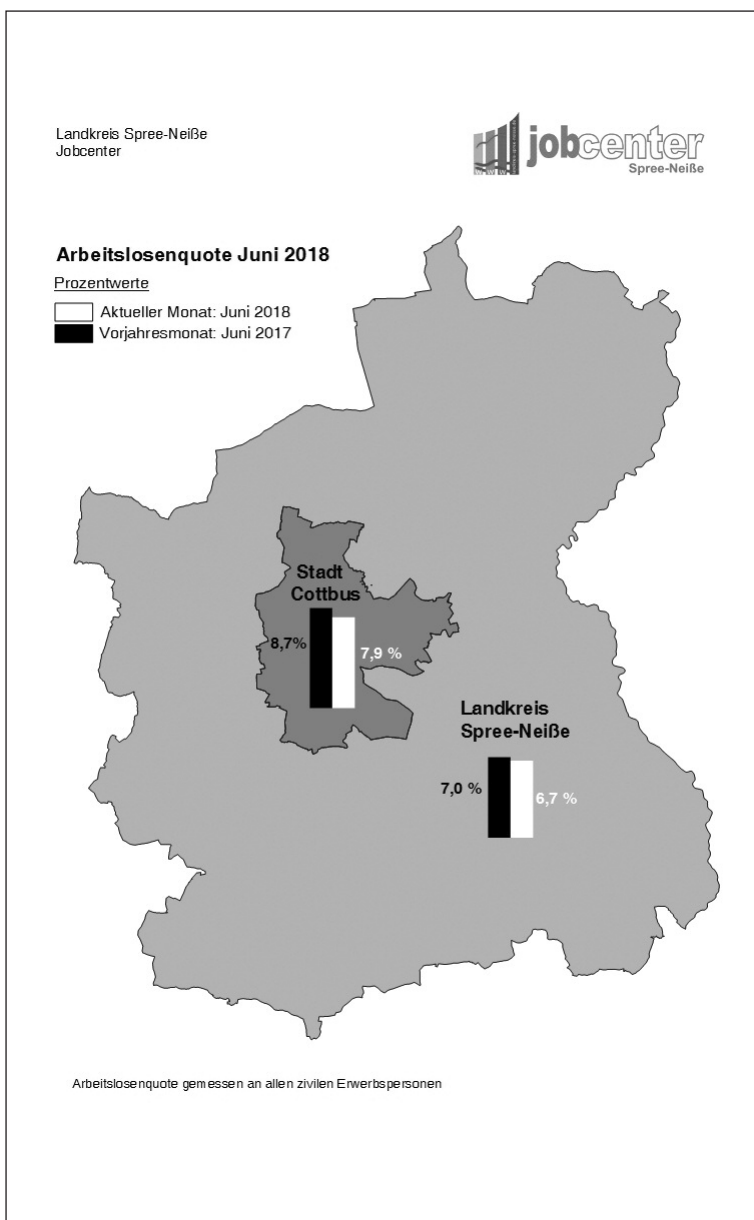
Ansprechpersonen in der LEADER-Region "Spree-Neiße-Land"

Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum A.4.20, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

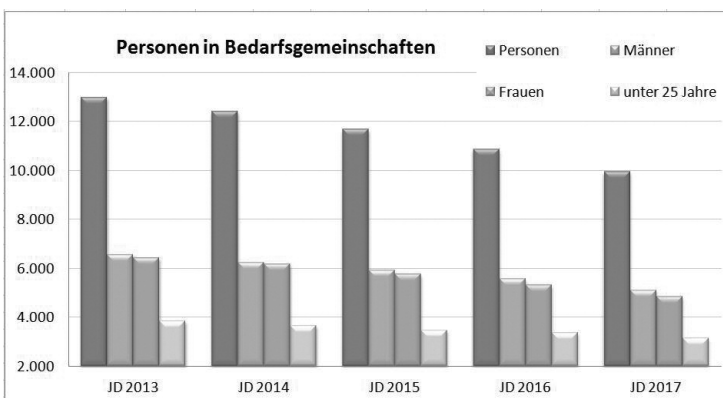
Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert



Jobcenter stellt Jahresbericht für 2017 vor

Am 12.06.2018 stellte das Jobcenter im Werksausschuss den Jahresbericht für 2017 vor. Die Organisationsform als kommunaler Träger hat sich für den Landkreis Spree-Neiße anhaltend als Erfolgsmodell erwiesen. Im Vergleich der letzten 5 Jahre sind heute in der Region deutlich weniger Menschen auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen und auch die Zahl der Arbeitslosen hat sich spürbar verringert.

Folgende Personenstruktur stellt sich in den letzten 5 Jahren dar:



Während die Arbeitslosenquote vor der Einführung des SGB II im Dezember 2004 bei 21 Prozent lag, war zum Jahresende 2017 eine Quote von nur noch 6,9 Prozent zu verzeichnen. Damit hat sich die positive Entwicklung auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Dabei war das Jahr geprägt von unterschiedlichen externen Einflüssen.

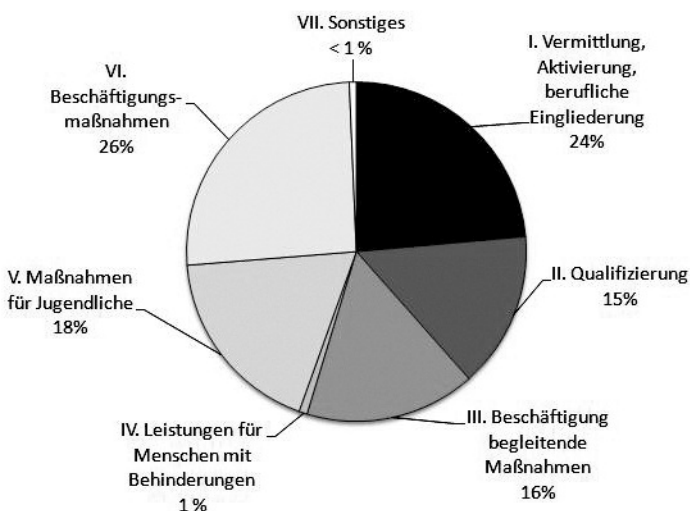
Es zeigt sich aber auch, dass es immer schwieriger wird, Kunden in Arbeit zu integrieren, wenn sie über einen längeren Zeitraum nicht gearbeitet haben. Daher hat das Jobcenter hier nach neuen Wegen in der Vermittlungsarbeit gesucht, um die Kunden noch besser dabei zu unterstützen sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Rahmen des Absolventenmanagements erfolgt frühzeitig vor Beendigung der Bildungsmaßnahme eine Prüfung der weiteren Eingliederungsmöglichkeiten, um eine passgenaue Vermittlung in eine sv-pflichtige Beschäftigung zu erreichen. Zur Weiterverfolgung der Nachhaltigkeit bleibt der Werdegang nach Beendigung einer Bildungsmaßnahme eng im Blick des Fallmanagers.

Um Langzeitarbeitslosigkeit weiterhin entgegenzuwirken, beteiligte sich das Jobcenter Spree-Neiße auch im Jahr 2017 erfolgreich am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie am ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.

Zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt standen dem Jobcenter Spree-Neiße 7,65 Mio. EUR zur Verfügung. Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Eingliederungsmaßnahmen.

Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 2017



Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im Juni 2018

	Bedarfsgemeinschaften
Standort Cottbus	844
Standort Forst (Lausitz)	1.813
Standort Guben	1.243
Standort Spremberg	1.302
Gesamt Landkreis Spree-Neiße	5.202
Veränderung ggü. Vormonat	- 31

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	8.393
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	6.442
davon weiblich	3.135
davon männlich	3.307
davon unter 25 Jahre	660

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Arbeitslosenzahlen im Juni 2018 (Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße	4.096	-213	6,7%	3.091	-130	5,1%	1.005	-83	1,6%
Stadt Cottbus	4.116	-379	7,9%	3.282	-381	6,3%	834	2	1,6%
Elbe-Elster	3.683	-608	6,8%	3.875	-360	5,3%	808	-248	1,5%
Oberspreewald-Lausitz	4.510	-550	7,7%	3.591	-349	6,2%	919	-201	1,6%

Ansprechpartner Jobcenter

Postanschrift

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15501

Außenstelle Forst (Lausitz)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)
(zuständig für die Stadt Forst (L.) und das Amt Döberner-Land), Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben,

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern und den Ortsteil Grieben der Gemeinde Jänschwalde)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg,

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg
(zuständig für die Stadt Spremberg und die Stadt Welzow)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus,

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt Drebkau, die Gemeinde Kolkwitz, das Amt Burg (Spreewald) und das Amt Peitz), Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15575
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Rechtsprechung der Bundesgerichte zum Arbeitslosengeld II

Im ersten Halbjahr 2018 haben sowohl der Bundesgerichtshof (BGH) als auch das Bundessozialgericht (BSG) informative Entscheidungen zum Arbeitslosengeld II getroffen. Unter anderem wurde thematisiert, welche Sachverhalte dazu führen, dass von dem grundsätzlich anzuwendenden „Kopfteilprinzip“ abgewichen werden darf, wann unvollständige Angaben zum Vermögen zu einer Rückforderung führen können und ob „Fehlzahlungen“ durch das Jobcenter an den Vermieter zu Lasten des Leistungsberechtigten gehen.

Laut BGH sind Mietzahlungen nicht vom Leistungsberechtigten zurückzufordern, wenn das Jobcenter nach einem bereits erfolgten Umzug weiter direkt an den alten Vermieter zahlt. Zahlt ein Jobcenter also versehentlich auch nach Beendigung des Mietverhältnisses an den bisherigen Vermieter (BGH-Urteil vom 31.01.2018, Az.: VIII ZR 39/17), sind die gezahlten Beträge vom Vermieter zurückzuverlangen. Zugunsten der Leistungsberechtigten bestätigte der BGH auch, dass nachgezahltes Arbeitslosengeld II dem Pfändungsschutz unterliegt (BGH-Beschluss vom 24.01.2018, Az.: VII ZB 27/17). Dies gilt auch für die Fälle, in denen die nachgezahlte Summe die Pfändungsschutzgrenzen übersteigt.

In einem weiteren Urteil des BSG wurde festgestellt, dass sich ein Leistungsempfänger nicht auf Vertrauensschutz berufen kann, wenn er unvollständige oder unrichtige Angaben gegenüber dem Jobcenter macht. Verschweigt ein Leistungsempfänger zum Beispiel ein Sparbuch mit einem Guthaben in Höhe von 10.000 Euro und war er deshalb in der gesamten Leistungszeit nicht hilfebedürftig, ist die Rückforderung der erbrachten Leistungen - hier: 31.000 Euro - rechtmäßig. Laut BSG gibt es keinen Grund, den Rückforderungsbetrag, der das Dreifache des Vermögens ausmacht, zu reduzieren (BSG-Urteil vom 25.04.2018, Az.: B 4 AS 29/17 R). Härtegründe sind in diesen Konstellationen ausgeschlossen.

Lebt ein volljähriges Kind (unter 25 und unverheiratet) mit seinen Eltern gemeinsam in einer gemieteten Wohnung und wirkt nicht mit, kann dies zu einer Leistungsversagung führen. Macht das volljährige Kind trotz Aufforderung zur Mitwirkung keine Angaben zu seinem Einkommen und ist deshalb die Hilfebedürftigkeit nicht feststellbar, sind vom Jobcenter nur die anteiligen Unterkunftskosten zu übernehmen (BSG-Urteil vom 14.02.2018, Az.: B 14 AS 17/17 R). Der Anteil der Unterkunftskosten für das Kind ist nicht auf die beiden Elternteile aufzuteilen. Eine Abweichung vom sogenannten „Kopfteilprinzip“ - Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sind anteilig pro Kopf aufzuteilen - ist nach Auffassung des BSG in diesem Fall nicht gerechtfertigt.

Vermittlungen seit Januar 2018

Quelle: *Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße*

1. Arbeitsmarkt	771
Ausbildung	12
Ausbildungsvorbereitung	88
Existenzgründung	27
Fort- und Weiterbildung	70
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	486
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	527

Vermittlungen im Juni 2018

Quelle: *Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße*

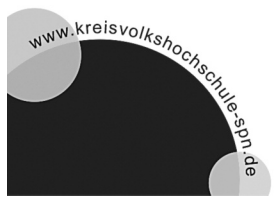
1. Arbeitsmarkt	181
Ausbildung	3

Die neue Datenschutz-Grundverordnung

Seit dem 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) endgültig in der gesamten EU in Kraft getreten. Wie das Jobcenter Spree-Neiße personenbezogene Daten verarbeitet und welche Rechte dem Leistungsempfänger zustehen, wird in der „Information für Antragsteller und Leistungsbezieher zur Datenerhebung und zum Datenschutz im Jobcenter Spree-Neiße“ näher erläutert. Die Information zum Datenschutz im Jobcenter Spree-Neiße liegt in den einzelnen Standorten des Jobcenters aus und ist auf der Homepage des Jobcenters Spree-Neiße unter dem Menüpunkt „Infos für Arbeitssuchende - Verwaltungsvorschriften, Formulare, Hinweis- und Merkblätter für Arbeitssuchende“ abrufbar.



Kreisvolkshochschule Spree-Neiße
Wokrejsna ludowa wusoka šula Sprjewja-Nysa



Bildungsfenster
mit aktuellen Angeboten

Regionalstelle Forst

Wir den GROß - Töpferkurs

Große Schüssel, großer Krug, große Vase - In diesem Kurs erlernen Sie unter fachkundiger Anleitung die Grundlagen des Modellierens und Gestaltens mit Ton.
ab 20. August 2018 (9 Termine)
montags, 18:30 - 20:45 Uhr

Ein Streifen am Horizont - Patchwork

Lange, kurze, breite, schmale, und, und, und - mit dieser Auswahl an Stoffstreifen werden bestimmte Muster, gestaltete Flächen, Hintergrundstoffe für Applikationen oder auch eine einfache Resteverwertung für kleine Geschenke/Aufmerksamkeiten genäht.
ab 23. August 2018 (10 Termine)
donnerstags, 18:30 - 20:00 Uhr

Asiatisches Gemüseschnitzen

Sie schnitzen Blüten in Melonen und fertigen eine Obstplatte an.
28. August 2018, Dienstag, 17:30 - 20:30 Uhr

Sensomotorisches Training - SMT

Beim SMT werden Sportgeräte eingesetzt, die den Körper bei einer Übung aus der Balance bringen. Dabei werden insbesondere die tiefliegenden Sensoren stimuliert und demzufolge die tiefliegenden Muskeln trainiert. Die Bewegungsabläufe, Gelenkstabilität, Eigenwahrnehmung, Körperhaltung und Gleichgewichtsfähigkeit können verbessert und das Sturzrisiko reduziert werden.
ab 20. August 2018 (14 Termine)
montags, 18:15 - 19:00 Uhr
ab 24. August 2018 (14 Termine)
freitags, 10:00 - 10:45 Uhr

Englisch A2 mit guten Vorkenntnissen

ab 20. August 2018 (15 Termine)
montags, 18:45 - 20:15 Uhr

Polnisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

ab 21. August 2018 (15 Termine)
dienstags, 17:00 - 18:30 Uhr

Regionalstelle Guben

Yoga gegen Schmerzen und Arthrose – Kopf und Nacken

Durch deren Einsatz können Schmerzzustände durch Arthrose und verspannte Muskeln vermieden werden.
21. August 2018, Dienstag, 16:30 - 18:00 Uhr

Japanisches nähen

Einfache Schnitte und schlichtes Design
ab 22. August 2018 (6 Termine)
mittwochs, 19:00 - 21:15 Uhr
ab 23. August 2018 (6 Termine)
donnerstags, 19:00 - 21:15 Uhr

Polnisch A2 mit Vorkenntnissen

ab 27. August 2018 (15 Termine)
montags, 16:30 - 18:00 Uhr

Rückenschule/Wirbelsäulengymnastik

In diesem Kurs erlernen Sie gezielt Dehn- und Kräftigungsübungen, vornehmlich für die

Bauch- und Rückenmuskulatur, zur Entlastung der Wirbelsäule. Sie erhalten Informationen, die das Gesundheitsbewusstsein schulen und zu wirbelfreundlichem Verhalten im Alltag führen.
ab 27. August 2018 (15 Termine)
montags, 17:00 - 18:00 Uhr

Selbstverteidigung

ab 28. August 2018 (8 Termine)
dienstags, 18:30 - 20:00 Uhr

Englisch A2 mit Vorkenntnissen

ab 29. August 2018 (15 Termine)
mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr

Französisch A1 für Anfänger oder mit sehr geringen Vorkenntnissen

ab 29. August 2018 (15 Termine)
mittwochs, 18:30 - 20:00 Uhr

Regionalstelle Spremberg

Grundkurs Nähen - Sommerakademie

Im Kurs erhalten Sie eine Einführung in das Schneidern und den Umgang mit der Nähmaschine. Sie lernen kreatives Gestalten und selbständiges Nähen von Kleidungsstücken, Taschen, Wohnraumtextilen oder kleinen Accessoires. Auch Änderungen wie das Kürzen zu langer Ärmel oder Hosen sowie das Reparieren von Kleidungsstücken wird gelehrt.
ab 23. Juli 2018 (5 Termine)
Montag bis Freitag, 09:30 - 11:45 Uhr
ab 27. August 2018 (6 Termine)
montags, 14:15 - 16:30 Uhr
ab 28. August 2018 (6 Termine)
dienstags, 09:30 - 11:45 Uhr

Spätsommer im Neißetal

Geologisch historische Wanderung entlang der Neiße in und um Zelt sowie Siedlec mit Picknick im Zollhaus "Radlertreff"
8. September 2018, Samstag, 11:00 - 15:00 Uhr

Paper Piecing - Patchwork

Hier schneidet man die Stoffstücke grob und großzügig zu und näht entlang einer auf Papier gedruckten Linie.
ab 3. September 2018 (3 Termine)
montags, 17:00 - 20:00 Uhr

Asiatisches Gemüseschnitzen

27. August 2018, Montag, 17:30 - 20:30 Uhr

Englisch A2 mit guten Vorkenntnissen

ab 28. August 2018 (15 Termine)
Mittwoch, 16:45 - 18:15 Uhr

ANMELDUNG & BERATUNG:

Regionalstelle Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 693816
E-Mail: kvhs forst@lkspn.de

Regionalstelle Guben
Telefon: 03561 2648
E-Mail: kvhs guben@lkspn.de

Regionalstelle Spremberg
Telefon: 03563 90647
E-Mail: kvhs spremsberg@lkspn.de

„Sounds of Hollywood“

Konzerte Open-Air mit der
Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach 2018

Mit großem Beifall und Begeisterung werden seit einigen Jahren, organisiert durch das Amt Peitz, die Musiker und Solisten anlässlich des Open-Air-Konzertes am ersten Wochenende im September auf dem Hüttenwerksgelände begrüßt und mit einem bemerkenswerten Feuerwerk verabschiedet. Nun ist es bald wieder soweit und es lohnt sich für Interessierte, sich die Eintrittskarten für die Konzertabende rechtzeitig zu sichern.

**Freitag, 07.09.2018 - Jubiläumsveranstaltung
Filmmusiknacht „Sounds of Hollywood“**

Zum 10. Mal können die Konzertbesucher auf dem Gelände des einstigen königlichen Hüttenwerks zu Peitz auf eine musikalische Reise durch die Traumwelt der Filme gehen. Noch einmal sind die Besucher live dabei, wenn die unsterblichen Melodien der beliebtesten Kino- und TV-Highlights im faszinierenden Klang des sinfonischen Orchesters der Vogtlandphilharmonie erstrahlen, bevor die Konzertreihe eine Pause einlegt.



Foto: Michael Schoen

Abgestimmt auf die Musik werden die schönsten und prägnantesten Filmszenen sowie Live-Bilder des Konzertes auf eine überdimensionale LED-Wand übertragen. Das verleiht der Veranstaltung einen atemberaubenden Kin Charakter.

**Samstag, 08.09.2018,
„Abba – Tribute in Symphony“**

Eine ganz besondere Show erwartet die Besucher am Samstag. Sie tauchen ein in die Welt aus Glitzer und Glamour der 70er und 80er, genießen das Lebensgefühl einer ganzen Generation, welche durch die faszinierende Musik von ABBA geprägt wurde. Hits wie „Waterloo“, „Mamma Mia“ oder „The winner takes it all“, eingebettet in den grandiosen Klang des sinfonischen Orchesters, werden die Konzertbesucher begeistern!



Foto: Thomas Nitz

ABBA - Tribute in SYMPHONY ist eine Zusammenarbeit zwischen der „Vogtland Philharmonie“, „Swede Sensation – The ABBA Tribute Show“ und der Showproduktion „Starlight Production“.

Karten für beide Konzertabende sind in der Tourist-Information Peitzer Land im Rathaus, montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie unter RESERVIX.de und LAUTIX.de erhältlich.

Weitere Informationen und das ausführliche Programm unter:
www.sounds-of-hollywood.de

Das nächste
Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße
- Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa -
erscheint am 10. August 2018



.... für den Landkreis Spree-Neiße unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

was war das wieder für ein Fest! Die **18. Internationale Folklorelawine** ist erneut durch die Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz gerollt und zwar mit viel Schwung und guter Laune. An allen drei Festivaltagen haben die über 300 Folkloristen aus 12 Ländern in Lübbenau, Burg (Spreewald) und Altdöbern ihre Trachten, Tänze und Tonkünste präsentiert und so das allerorten äußerst zahlreich vertretene Publikum begeistert. Bis aus dem fernen Kanada, Japan und China sind die Gruppen diesmal angereist, um uns ihre traditionelle Folklore zu zeigen. Für jeden der Austragsorte war die Ausrichtung dieser Veranstaltung erneut mit einem Imagegewinn verbunden, denn egal ob für jung oder alt und egal ob von nah oder fern angereist: Es war für jeden etwas dabei. Als Landrat habe ich mich sehr darüber gefreut, so viele von Ihnen vor Ort bei bester Stimmung begrüßen zu können. Dass auch noch an allen drei Tagen das Wetter mitgespielt hat, ist wohl ein deutliches Zeichen dafür, dass auch Petrus Fan unserer Veranstaltung ist. An dieser Stelle möchte ich noch einmal die Gelegenheit nutzen, um persönlich „Danke!“ zu sagen und zwar bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreis- und Gemeindeverwaltungen, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den tollen Moderatoren an allen drei Tagen sowie natürlich bei unseren Sponsoren, ohne die dieses einzigartige Kulturhighlight in unserer Region nicht möglich gewesen wäre.

Ein weiteres gutes Miteinander unterschiedlicher Kulturen pflegen wir bereits seit 2014 aktiv mit dem russischen **Oblast Kursk**. Darum reiste vom 07. bis 11. Juni 2018 unter meiner Leitung eine 13-köpfige Delegation von Vertretern aus Politik und Wirtschaft aus der Lausitz in unsere Partnerregion, um sich dort auf der Kursker Koresnkaya Messe, dem mittelrussischen Wirtschaftsforum, zu präsentieren. Das Ziel unserer Reise war das Ausloten von weiteren Kooperationen, um so unsere freundschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen weiter auszubauen. Völkerverständigung im Kleinen, wenn man so will. Neben dem Besuch des Wirtschaftsforums und der Staatlichen Universität Kursk, gab es für uns auch sehr fruchtbare Gespräche mit dem Vizegouverneur der Kursker Oblast Aleksander Nikolajewitsch Krivolapov. Die Unternehmensvertreter in der Delegation nutzten die Gelegenheit, um ihre Geschäftsbeziehungen nach Russland mit Hilfe der Industrie- und Handelskammer noch weiter ausbauen und viel Wissenswertes über die Besonderheiten des russischen Marktes zu lernen.

Enden möchte ich meine Kolumne mit einem Hinweis auf ein weiteres Kulturhighlight, das im Sommer in unserem Landkreis stattfinden wird und das Sie sich schon jetzt in den Kalender eintragen können. Ich spreche von den **14. Museumsnächten**, die auf Grund der hohen und positiven Resonanz der vergangenen Jahre diesmal zwischen dem 01. und 23. September auf vier Wochenenden verteilt stattfinden werden. So können Sie, liebe die Bürgerinnen und Bürger, mehrere Museen und Heimatstuben besuchen und diese einmal mehr von einer ganz anderen Seite erleben. Den offiziellen Startschuss zu den diesjährigen Museumsnächten wird es am 01. September 2018 um 19:00 Uhr in unserem Niederlausitzer Heidemuseum in Spremberg mit der Eröffnung der Sonderausstellung „Lebenswege – Drogi żywjenja“ geben. Dazu lade ich Sie schon jetzt recht herzlich ein!

Es grüßt Sie Ihr Landrat
Harald Altekrüger

Großer Dank an alle!



Wie all die Jahre zuvor, waren es wieder drei tolle Tage. Folkloristen aus der ganzen Welt waren in der Lausitz zu Gast und stellten dem begeisterten Publikum ihre Tänze, Musikinstrumente und Lieder vor. Wir hoffen, wir haben vorab nicht zu viel versprochen. Ein großes Kompliment geht an das Amt Altdöbern, das ganz unkompliziert kostenlose Parkplätze für die vielen Besucher zur Verfügung stellte. Für alle Folklore Gäste war es mit Sicherheit ein unvergessliches Wochenende bei herrlichem Wetter und mit viel Publikum in Lübbenau, in Burg (Spreewald) und in Altdöbern, die mit großem Applaus alle Auftritte honorierten. Egal ob Schottland, China, Georgien, Kanada, Russland, Japan, und, und, und ... alle Folkloregruppen zeigten ein hervorragendes, einzigartiges Programm auf der Bühne.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal recht herzlich Danke sagen für die große Unterstützung der **Sparkassen Spree-Neiße** und **Niederlausitz**, ohne sie wäre dieses Folklore-Wochenende nicht möglich. Aber auch bei allen anderen Sponsoren, die auch jahrelang unsere „Internationale Folklorelawine“ begleiten, möchten wir uns bedanken, insbesondere bei **Antenne Brandenburg** sowie

- Amt Burg (Spreewald)
- Amt Altdöbern
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße
- Frank's Kahnfahrten
- Großer Hafen Lübbenau/Spreewald
- Hafen „Am Holzgraben“
- Heimat- und Trachtenverein Burg (Spreewald) e.V.
- hermann – Das Magazin aus Cottbus für die Lausitz
- Hosenaer Kelterei GmbH & Co. KG
- Kaufland Logistik
- Kirchengemeinde Altdöbern
- Kleiner Hafen „Am Spreeschlösschen“
- Medienzentrum des Landkreises Spree-Neiße
- Museum Schloss und Festung Senftenberg
- NEUE BÜHNE Senftenberg
- REMONDIS Brandenburg GmbH // Niederlassung Großräschen
- scharfes Gelb Tänzer & Trasper GbR
- Schwerdtner's Kahnfahrten
- snow+active GmbH Skihalle Snowtopolis + Ferienhäuser
- Spreehafen Burg
- Spreewald-Touristinformation Lübbenau e.V.
- Spreewelten GmbH
- Stadt Lübbenau/Spreewald
- Stadt Senftenberg
- Tierpark Cottbus
- Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH
- WIS – Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH
- Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
- Wohnheim des OSZ in Cottbus und des OSZ in Forst (Lausitz)
- alle Stadt-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen der Landkreise Spree-Neiße sowie Oberspreewald-Lausitz, für die Unterstützung bei der Werbung im Gemeindegebiet

Der Landkreis Spree-Neiße

„18. Internationale Folklorelawine“ - Eine Bühne für die Welt



Engagierte Menschen gesucht!

Der Landkreis Spree-Neiße ehrt jährlich zum „Tag des Ehrenamtes“ am 05. Dezember 2018 Menschen aus dem Landkreis Spree-Neiße, die sich im besonderen Maße in den unterschiedlichsten Bereichen des Ehrenamtes engagiert haben. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt im Bereich des Sports, Kultur, Politik, Religionen und Brauchtumspflege.

Die Ehrung soll für Einzelpersonen oder Gruppen erfolgen, die sich in besonderem Maße in den oben genannten Bereichen engagiert haben.

Vorschläge Dritter oder Eigenbewerbungen sind mit einer kurzen Begründung (siehe Anlage) schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Vermerk „Ehrenamt“ bis zum 30. September 2018 an den

**Landkreis Spree-Neiße, Büro Landrat
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)**

einzureichen.

In Abstimmung mit der Kreistagsvorsitzenden, der Integrations- und Behindertenbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten werden die Vorschläge bewertet und die ausgewählten Ehrenamtlichen zu einer Feierstunde eingeladen. Die Ehrung wird durch den Landrat im Dezember 2018 vorgenommen.

**Annett Noack
Integrations- und Behindertenbeauftragte**

Absender: _____	Datum: _____
_____	_____
_____	E-Mail-Adresse: _____
_____	_____

Vorschläge zur Auszeichnung von Menschen aus dem Landkreis Spree-Neiße, die sich im besonderen Maße im Ehrenamt engagiert haben

Ich schlage vor:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____ Beruf*: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail*: _____

*) Angaben sind freiwillig

Begründung des Vorschlages:

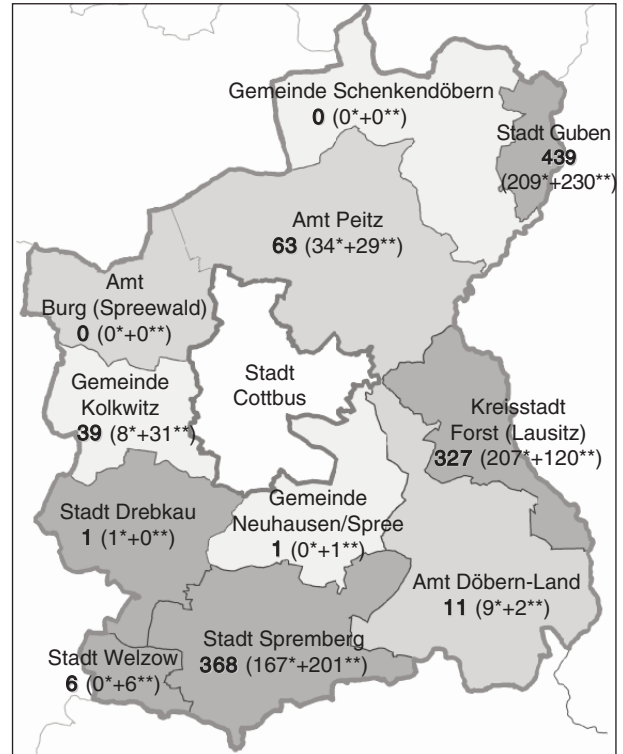
„Ich willige (gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a und e der EU-DSGVO) in die Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten in Form von Bildern zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit der Pressestelle des Landkreises Spree ein. Sie schließt die Einwilligung nach § 22 KunstUrhG (Recht am eigenen Bild) mit ein. Mir sind die Risiken der Veröffentlichung von Bildaufzeichnungen meiner Person im Internet sowie die eingeschränkten Löschmöglichkeiten widerrechtlich verbreiteter Aufnahmen bekannt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist, wie die Geltendmachung etwaiger Betroffenenrechte (Art. 15 bis 22 der EU-DSGVO), schriftlich an die datenverarbeitende Stelle (Landkreis Spree-Neiße, Büro Landrat, Pressestelle, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)) zu richten.“

Ort, Unterschrift: _____

Flüchtlinge im Landkreis Spree-Neiße

Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen (Stand 22.06.2017)

* registriert beim Fachbereich Soziales des Landkreises Spree-Neiße
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von FLÜCHTLINGEN im Landkreis Spree-Neiße

FORST (LAUSITZ) Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)

Ansprechpartnerin: Frau M. Kohlbacher
Kontakt: fluenet@gmx.de

Forster Brücke

Ansprechpartnerin: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN:

Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben

Ansprechpartnerin: Frau R. Bellack
Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG:

Netzwerk (NW) „Spremberger Allianz für Toleranz“

Ansprechpartnerin: Frau C. Bieder
Kontakt: gsb@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer — gegen Gewalt in Spremberg

Ansprechpartnerin: Frau M. Wagschal
Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

DÖBERN :

Netzwerk für Vielfalt im Amt Döbern-Land

Ansprechpartnerin: Frau I. Lutzens
Kontakt: : i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW:

Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)

Ansprechpartner: Herr D. Pusch
Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ:

Initiative „Kolkwitz engagiert sich“
Ansprechpartner: Frau C. Radochla
Kontakt: familientreff-kolkwitz@pagewe.de

Brandschutz in der Landwirtschaft

Die wichtigsten Grenzwerte, Empfehlungen und Hinweise zum landwirtschaftlichen Brandschutz sowie zur qualitätsgerechten Lagerung landwirtschaftlicher Schütt- und Stapelgüter

- Auf der Grundlage neuer Erkenntnisse wurden im Paulinenauer Mess- und Registriersystem für die **Unterdachlagerung** von Heu, Stroh, Futter-Pellets, Heu-Pellets, Gras-Cobs, Körnerfrüchten (Getreide, Leguminosen u.a.) folgende Temperaturgrenzwerte festgelegt:
 - Temperaturen von **35,0 °C und darunter** sind unbedenklich. Die Messwerte sind aber trotzdem in die Registrierliste bzw. in den Messkalender einzutragen!
 - Temperaturmesswerte von **35,1 bis 40,0 °C** sind ebenfalls in die Registrierlisten für Stapeltemperaturen einzutragen. Hier heißt es Achtung! An dieser Stelle könnte sich ein Erhitzungsherd entwickeln!
 - Temperaturen von **40,1 °C und darüber** sind in **besondere Temperaturregistrier- und Überwachungslisten für Erhitzungsherde** einzuschreiben. Außerdem ist die Temperatur in kürzeren Zeitabständen zu messen.
 - Werden bei der Temperaturkontrolle eines Stapels Messwerte von **60,1 bis 65,0 °C** ermittelt, dann ist an der erhitzten Stelle alle 3 Stunden (rund um die Uhr) die Temperatur zu kontrollieren. Die Messwerte sind – wie oben bereits erwähnt – in Temperaturregistrier- und Überwachungslisten für Erhitzungsherde einzutragen. Außerdem wird empfohlen, die örtliche Feuerwehr sofort von dieser Sachlage in Kenntnis zu setzen. Da noch kein Brand ausgebrochen ist, aber die Gefahr besteht, dass es in den nächsten Stunden oder Tagen zu einer Selbstentzündung kommt, sollte mit der örtlichen Feuerwehr schnellstmöglich ein **Vor-Ort-Termin** für eine Beratung bzw. Lagebesprechung vereinbart werden. An diesem Termin sollte der Leiter der örtlichen Feuerwehr oder sein Vertreter und ggf. ein sachkundiges Feuerwehrmitglied sowie der Betriebsleiter und/oder der Messverantwortliche bzw. Brandschutzbeauftragte des Betriebes teilnehmen. Des Weiteren sollte ein Brandschutzexperte der Versicherung zurate gezogen und die Brandschutzdienststelle des Landkreises informiert werden. Beim Vor-Ort-Termin sind zunächst noch einmal Kontrollmessungen mit geeichten und ausreichend langen Temperaturmessgeräten durchzuführen. Ferner sind Festlegungen zu folgenden Punkten zu treffen:
 1. Feuerwehrezufahrt;
 2. Löschwassarentnahmestellen, z. B. Hydranten;
 3. Ausleuchtung bei einem Feuerwehreinsatz in der Nacht;
 4. Bereitstellung von Stapelgeräten für das Auslagern der Stroh- bzw. Heugroßballen;
 5. Sicherer Platz für die Ablage der erhitzten Ballen.
 - Wird an einer Stelle des Stapels unvorhergesehen eine Temperatur von **65,1 °C und darüber** festgestellt, besteht akute Brandgefahr und die **Feuerwehr ist sofort zu alarmieren**. Unter Aufsicht der löschbereiten Feuerwehr sind die stark erhitzten Partien freizulegen und auszulagern. Die Feuerwehr ist auch zu alarmieren, wenn **Brand- oder Röstgeruch in der Scheune** wahrgenommen wird. Sehr oft ist in dieser Situation die Stelle des Erhitzungsherdes nicht bekannt. Deshalb sind in Anwesenheit der Feuerwehr sofort gezielte Messungen mit mehreren Sonden durchzuführen. Dabei sollten auch **6 m lange Sonden** (mit Schneidspitze) zum Einsatz kommen. Außerdem kann eine **Wärmebildkamera bzw. ein Laser-Infrarot-Thermometer** unterstützend bei der Suche nach dem Erhitzungsherd eingesetzt werden. Wird mit den gezielten Messungen der Erhitzungsherd nicht ermittelt, dann ist bei weiter anhaltendem Brand- oder Röstgeruch in Anwesenheit der **löschbereiten Feuerwehr** eine Aus- bzw. Umlagerung aller Ballen/Partien durchzuführen.
- Bei **Heu und Stroh** ist die volle Lagerfähigkeit nur gewährleistet, wenn die Gutfeuchte bzw. Restfeuchtigkeit **durchgängig bei 16,0 % und darunter** liegt. **Nach neuestem Erkenntnisstand wird für Heu der höchsten Qualitätsstufe sowie für Belüftungsheu eine durchgängige Gutfeuchte bzw. Restfeuchtigkeit von 14,0 % und darunter angestrebt.**
- Bei **Futter-Pellets, Heu-Pellets und Gras-Cobs (auch heißluftgetrocknetes Gut)** ist die volle Lagerfähigkeit nur gewährleistet, wenn die Gutfeuchte bzw. Restfeuchtigkeit durchgängig **13,0 % und darunter** beträgt.
- Für die Temperaturkontrolle der erntefrischen (nicht lagerfesten) Raps- saar-, Weizen-, Roggen-, Hafer-, Gerste-, Körnermais-, Triticale-, Durum- und Leguminosenpartien werden die nachfolgend aufgeführten Kontrollrhythmen (nach HUMPISCH, G. 2004 u. 2008) empfohlen:**
 - Bei einer Lagertemperatur von **12,0 °C und darunter** wird **1 x je Woche** gemessen.
 - Bei einer Lagertemperatur von **12,1 bis 16,0 °C** wird **2 x je Woche** gemessen.
 - Bei einer Lagertemperatur von **16,1 bis 18,0 °C** wird **3 x je Woche** gemessen.
 - Bei einer Lagertemperatur von **18,1 °C und darüber** wird **täglich** gemessen.
- Für die Temperaturkontrolle lagerfester Weizen-, Roggen-, Hafer-, Gerste-, Körnermais-, Leguminosen- und Rapsaarpartien (Gutfeuchtwerte bei Getreide 13,5/14,0 % und bei Rapsaar 7,0 %) wird das von ACKMANN, A. veröffentlichte und in der Praxis bewährte Temperaturkontrollsystem empfohlen:**
 - Bei einer Lagertemperatur von **18,0 °C und darunter** wird **1 x je Woche** gemessen.
 - Bei einer Lagertemperatur von **18,1 bis 25,0 °C** wird **2 x je Woche** gemessen.
 - Bei einer Lagertemperatur von **25,1 °C und darüber** wird **täglich** gemessen.
- Die **optimale Lagergutfeuchte für Getreide liegt bei etwa 13,5 %**. Je nach Getreideart und Verwendungszweck (z. B. Saatgut, Verarbeitung für Nahrungsmittel, Verfütterung an Tiere, Ethanolherstellung) werden Gutfeuchtwerte angestrebt, die etwas über oder unter 13,5 % liegen. Ein Wert von 15,0 % darf aber nicht überschritten werden. Die **Lagertemperatur für Getreide sollte die 20,0 °C Marke** nach Möglichkeit nicht übersteigen.
- Die optimale **Lagergutfeuchte für Rapsaar** liegt bei **7,0 %**. Rapsaar mit einer Gutfeuchte zwischen **7,1 und 9,0 Prozent** ist nur bedingt lagerfähig. Liegt die Feuchte der Rapsaar **über 9,0 %**, dann ist das Gut nicht lagerfähig. **Die Lagertemperatur der Rapsaar sollte unter 15,0 °C** liegen. Der **Optimalwert** liegt bei **12,0 °C**. Der **Besatz** in der **Rapsaar** muss **unter 1 %** liegen.
- Bei **Heu- und Strohstapeln** beginnt die Temperaturkontrolle am Tage des Aufstapelns. Die Kontrolle wird mindestens **14 Wochen** lang durchgeführt. Danach ist mindestens einmal je Woche eine kurze Überprüfung der gesamten Lagerräume und aller Stapel durchzuführen. Schon beim geringsten Verdacht auf eine Temperaturerhöhung, sind sofort Test- bzw. Sicherheitsmessungen durchzuführen.
- Bei **Futter-Pellets, Heu-Pellets, Gras-Cobs, Rapsaar, Körnerleguminosen** und allen Getreidearten wird von der **Einlagerung bis zur Auslagerung** die Lagertemperatur kontrolliert. Wie in den **Sicherheitsvorschriften** der Versicherungen bereits festgelegt, ist die **Lagerung von Heu und Stroh außen an Gebäuden und unter Vordächern unzulässig**.
- Im Lagerraum sollen **Heustapel** eine Höhe von **4 m** und **Strohstapel** eine Höhe von **5 m** nach Möglichkeit nicht überschreiten. **Futter-Pellets und -Cobs** sollten nicht höher als **5 m** aufgeschüttet werden.
- Jeder **Heu- und Strohstapel** sowie jeder **Futterpellet- und -Cobsstapel** ist in **Temperaturmessbereiche** einzuteilen. **Jeder Temperaturmessbereich** sollte eine **Grundfläche von 20 m²** bzw. ein **Volumen von 80 m³** nicht überschreiten.
- Werden **größere Getreide- und Rapsaar-mengen** in Hallen oder Silos gelagert, dann sind die Anforderungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) – **auch verbindlich für Interventionslager** – zu berücksichtigen. **Für die Flachlagerung in Hallen gilt Folgendes:**
 - Zur Begehung der Getreideoberfläche sind ausreichend **Laufstege** anzulegen.
 - Zur geforderten **Temperaturüberwachung** müssen für die jeweiligen Lagerstellen geeignete Thermometer oder Temperaturmessanlagen entsprechend der eingelagerten Warenmenge installiert werden. Auch ein **Infrarot-Thermometer** kann in die Temperaturkontrolle der Stapel mit einbezogen werden. Der Einsatz des Gerätes wäre an schwer zugänglichen oder gefährlichen Stellen schon sehr nützlich. Zu beachten ist, dass der Messverantwortliche nicht in den Laserstrahl blickt. Überhaupt: Das Gerät darf niemals auf Menschen gerichtet werden und bei Nichtgebrauch ist es unter Verschluss zu halten.
 - Der Abstand der festen Messstellen darf ein **Raster von 4 x 4 m** nicht überschreiten.
 - Zwischen den einzelnen Thermometern bzw. Temperaturfühlern ist ein **Abstand von ca. 2 Höhenmetern** einzuhalten. Hierbei befindet sich die **tiefste Messstelle** im Abstand von **ca. 50 cm von der Bodenplatte** und die oberste Messstelle ca. 50 cm von der **Getreidescheibe**. Dies bedeutet: Auf **32 m³ Lagergut** mindestens eine Messstelle.
 - Die Messstellen sind zu nummerieren, zu beschriften und in einem entsprechenden Plan festzulegen.
- Drahtlose Übertragung der Temperaturmesswerte: Die Stapeltemperaturen von Heu, Stroh, Pellets, Cobs, Getreide und anderen Körnerfrüchten werden derzeit zum größten Teil mit Sonden und sog. Temperaturmessgehängen erfasst. Diese Geräte sind noch durch Kabel mit den Anzeige-, Registrier- und Steuergeräten verbunden. Seit einigen Jahren gibt es jedoch die Möglichkeit – und die wird in Getreidesilos schon genutzt – die von den Temperaturfühlern erfassten Werte drahtlos (also per Funk) an einen Computer mit Bildschirm und

Drucker zu übertragen. Die Genauigkeit der Temperaturermittlung und -übertragung liegt bei 0,1° C. Durch Prozessvisualisierung können alle Vorgänge und Zustände (z. B. Temperatur, Gutfeuchte) im Inneren von Getreidespeichern und Scheunen sichtbar gemacht werden. So ist es u. a. möglich, dass bei drohender Selbstentzündung automatisch Alarm ausgelöst wird.

14. Stroh- und Heulagerplätze

Stroh- und Heulagerplätze gehören zu den besonders brandgefährdeten und unfallträchtigen Arealen. **Aus diesem Grunde sollte für den Lagerplatz unbedingt Folgendes beachtet werden:**

- Der Lagerplatz für Stroh und/oder Heu sollte eine Grundfläche von **2.000 m²**, das Volumen von **10.000 m³** und die Masse von **1.000 t** nicht überschreiten.
- Ein Stroh- oder Heulagerplatz kann aus einer einzelnen Stroh- bzw. Heumiete oder aus mehreren Stroh- und/oder Heumieten bestehen. Dabei sollten aber die angegebenen Grenzwerte für Grundfläche, Volumen und Masse nicht überschritten werden.

Langjährig durchgeführte Recherchen ergaben, dass eine Selbsterhitzung bzw. Selbstentzündung von Stroh und Heu nicht nur bei einer Lagerung unter Dach sondern auch im Freien auftreten kann. Aus diesem Grunde ist es notwendig, auch bei einer Lagerung im Freien eine Temperaturkontrolle bzw. Begutachtung durchzuführen. Dazu wurden vier **Brandgefährdungskategorien** entwickelt und deren Anwendung empfohlen.

Die **Brandgefährdungskategorie 1** (höchster Gefährdungsgrad) betrifft Heu und Stroh, welches **auf dem Betriebsgelände unter Dach** (also in Scheunen, Lagerhallen und Bergeräumen) und außerdem **auf dem Betriebsgelände im Freien** – in Form von Mieten (Diemen, Feime, Schober) – gelagert wird. Bestandteil dieser Brandgefährdungskategorie 1 sind außerdem alle zum Betrieb gehörenden – aber **in der Ortschaft** verstreut liegenden – Lagerräume und Mieten mit Heu und Stroh.

Zur **Brandgefährdungskategorie 2** gehören alle offenen oder geschlossenen Scheunen und Lagerräume außerhalb der Ortschaft in der freien Landschaft.

Die **Brandgefährdungskategorie 3** umfasst alle in der freien Landschaft (also außerhalb der Ortschaft) befindlichen Heu- und Strohmieten aus Quaderballen sowie Rundballen, die pyramidenförmig nach dem Prinzip 4 - 3 - 2 - 1 gestapelt wurden, sowie alle mit Folien, Planen oder Vlies abgedeckten Rundballenreihen.

Zur **Brandgefährdungskategorie 4** (niedrigster Gefährdungsgrad) zählen alle in der freien Landschaft (also außerhalb des Ortes) nicht abgedeckten Rundballenreihen nach dem System 3 - 2 - 1 **oder** unten zwei und ein Ballen darauf **oder** einlagig.

Weitere Einzelheiten zu den vier Brandgefährdungskategorien können dem Beitrag „Damit es nicht brennt“, Bauernzeitung, Berlin, 2009, 27. Woche, S. 22-23) oder der Broschüre von A. Schrader „Vorbeugende und abwehrende Maßnahmen bei Brandgefahren in der Landwirtschaft“ (ab 23. Auflage) entnommen werden.

- Der Abstand zu einem weiteren Stroh-/Heulagerplatz muss mindestens **100 m** betragen.
- Wird der Lagerplatz auf einem Stoppelfeld angelegt, dann ist um den Platz herum ein mindestens **10 m** breiter Wundstreifen zu ziehen.
- Kinder oder Unbefugte dürfen den Mietenplatz nicht betreten. Entsprechende Hinweisschilder sind aufzustellen.
- Der Sicherheitsabstand von einem Lagerplatz zu Wohn-, Geschäfts- und Gewerbegebäuden sowie zu Scheunen, Stallungen und Mülldeponien muss mindestens **100 m (besser 150 m)** betragen.
- Mindestens **75 m** sollte der Abstand zwischen einem Stroh-/Heulagerplatz und öffentlichen Verkehrswegen (Landstraßen, Bundesstraßen, Autobahnen), Eisenbahnstrecken, Hochspannungsleitungen und Wäldern liegen. Sollen Mieten in der Nähe von Hochspannungsleitungen errichtet werden, dann sind außerdem Absprachen mit dem Energieunternehmen erforderlich. Gegebenenfalls muss der Abstand vergrößert werden.
- Der Sicherheitsabstand von einem Stroh-/Heulagerplatz zu Kindergärten, zu Schulen, zu Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie zu feuer- und explosionsgefährdeten Einrichtungen und Betrieben sollte mindestens **300 m** betragen.
- Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Abstände zu Baulichkeiten der Nachbargrundstücke einzuhalten sind. Auch die Sicherheitsabstände zu Heu- oder Strohmieten des Nachbarn müssen beachtet werden.
- Wenn der Betriebsleiter Rat und Hilfe zum landwirtschaftlichen Brandschutz – beispielsweise zum Errichten von Heu- und Strohmieten – benötigt, dann sollte er sich mit der örtlichen Feuerwehr, der Brandschutzdienststelle des Landkreises, der Feuerversicherung und ggf. auch mit dem Landesbauernverband Brandenburg in Verbindung setzen.
- Die hier gegebenen Empfehlungen können durch eine **Ordnungsbehördliche Verordnung** für einen bestimmten Zeitraum Gesetzeskraft erlangen. Selbstverständlich können die Ordnungsbehördlichen Verordnungen auch andere Grenzwerte enthalten. Gleichzeitig soll darauf hingewiesen werden, dass die **Sicherheitsbestimmungen der Versicherungen** zu beachten sind.

Von herausragender Bedeutung sind die seit 01.01.2008 gültigen **Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung landwirtschaftlicher Betriebe, Wirtschaftsgebäude und deren Inhalt sowie Wohngebäude.** (ABL. 2010; Version 01.04.2014; GDV 1010).

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Herzlichen Glückwunsch



Erfolgreich Lehre und Forschung vereine: Landrat Harald Altekrüger gratulierte BTU-Präsident Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach zu fünf Jahren BTU-Cottbus-Senftenberg, einem wichtigen Partner der Firmen und Unternehmen in unserem Landkreis Spree-Neiße.

Einladung zum Multiplikatorenworkshop

Der Landkreis Spree-Neiße und der Landkreis Oberspreewald-Lausitz laden zum geplanten Multiplikatorenworkshop im Rahmen unseres gemeinsamen Bundesmodellvorhabens „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ ein.

Multiplikatorenworkshop
am **Mittwoch, 18. Juli 2018, von 15:00 bis 17:00 Uhr**
im **Bürgerhaus Kausche, An den Steinen 7,**
03116 Drebkau/Kausche

Information zum Ursprung und Ziel des Multiplikatorenworkshops:

„Ausgehend von den Hinweisen in den Beteiligungsverfahren und Abstimmungen mit Zielgruppenvertretern (z.B. Kreissenorenräte) zu Nutzungseinschränkungen im ÖPNV auf Grund von Informationsdefiziten zu Fragen der alltäglichen Nutzung wurden in den Monaten März und April in diesem Jahr, durch die Landkreise Mobilitätstrainings organisiert und durchgeführt.“

Ziel war, Hemmnisse bei Nutzung von Bussen durch Training des richtigen Verhaltens an und in den Fahrzeugen abzubauen. Es wurden praktische Fragen zur Nutzung des Busses (z. B. Einstiegshilfe, Fahrscheinkauf, Fahrpläne usw.) durch fachkundiges Personal beantwortet. Im Anschluss konnte das erlernte Wissen direkt am bereitgestellten Fahrzeug ausprobiert werden. Die Mobilitätstrainings waren offen für alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger, wobei auch speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen z. B. mit Rollatoren und Rollstühlen, sowie von Familien mit Kinderwagen eingegangen wurde.

Zur Verstärkung der Erkenntnisse soll ein weiterer Workshop mit sogenannten Multiplikatoren durchgeführt werden. Multiplikatoren sind Menschen, die in ihrer täglichen Arbeit mit den Zielgruppen in Kontakt kommen und durch Weitervermittlung der Erkenntnisse den Abbau von Nutzungs-/Informationsbarrieren vorantreiben können. Über die Multiplikatoren soll u. a. ebenfalls gewährleistet werden, dass die im Rahmen der Mobilitätstrainings erstellten digitalen und analogen Medien (Kurzfilm und Broschüre) die Zielgruppe erreichen.“

Landkreis
Spree-Neiße

Landkreis
Oberspreewald-Lausitz





Frauenpower und männliches Geschick gefragt beim Feuerwehrausscheid in Grano



Landrat Harald Altekrüger, Bürgermeister Peter Jeschke, Ortswehrführer Roland Kindt sowie Ortsvorsteherin Susanne Kunze freuten sich gemeinsam über die solide Leistung der Granoer Frauen- und Männermannschaftmannschaft
Foto: Steffen Jonas

Bei sommerlich heißen Temperaturen startete Ende Mai das von den Granoern lange Zeit vorbereitete 100-jährige Feuerwehrjubiläum. Gleichzeitig war Grano an diesem Tag Ausrichter der 15. Gemeindeausscheid- und Stadtmeisterschaften. Eine Auslobung der Sieger im eigens für das Jubiläum ausgerufenen Lutzketalcup war für die Granoer Wehr an diesem Tage von besonderer Bedeutung.

Mittags 12 Uhr war es soweit. Ein Festumzug aller beteiligten Feuerwehren sowie der befreundeten Wehr aus dem polnischen Markosice setzte sich ab dem Weinberg/Lauschützer Weg durch Grano in Bewegung. Anschließend ging es auf die Wettkampfstätte auf der Wiese unterhalb der Grünen Grundschule Grano.

Die Sonne brannte ungewöhnlich heiß für einen Maitag vom Himmel, trotzdem gaben sowohl Bambini-, Kinder-, Jugend-, Frauen- und Männermannschaften aus der Umgebung Wahnsinnsleistungen ab. Für das Drumherum sorgten die Granoer Frauen u.a. mit einem opulenten Kuchenbasar, der Kreisfeuerwehrverband stellte eine Hüpfburg für Kinder zur Verfügung und Moritz und Jakob aus Grano bespaßten die Kinder am Quad-Stand. "Ein richtig tolles Fest habt ihr da auf die Beine gestellt" äußerte sich Landrat Harald Altekrüger, der seine Zusage zum Vorbeischaun an diesem Tag bereits während der 48-Stunden-Aktion im April der Granoer Jugend gegeben hatte. Auch Gastgeber-Bürgermeister Peter Jeschke und der Bürgermeister aus Guben, Fred Mahro, der es sich trotz der Blaulichtmeile in Guben am gleichen Tag nicht nehmen ließ, vorbeizuschauen, waren neben den Kreis- und Gemeindebrandmeistern unter den Gästen.

Eine Menge Glückwünsche und Geschenke durfte stellvertretend für den 100-jährigen Jubilar der Granoer Ortswehrführer Roland Kindt entgegennehmen. Gleichzeitig wurde der bisherige Gemeindebrandmeister Gerd Osadnik aus seiner Amtszeit verabschiedet und Daniel Krug offiziell zum Nachfolger ernannt.

Und hier nun die wichtigsten Ergebnisse des Tages für alle zum Nachlesen:

- Platz 1 (Gemeindeausscheid (GA) + Lutzketalcup (LC)) Bambinis Taubendorf;
- Platz 1+2 (Stadtmeisterschaft + LC) Kinder Bresinchen;
- Platz 1 (GA + LC) Kinder Taubendorf;
- Platz 1 (GA + LC) Jugend männlich Krayne;
- Platz 1 (GA + LC) Jugend weiblich Taubendorf;
- Platz 1 (GA + LC) Lokalmatador Frauen Grano;
- Platz 1+2 (Stadtmeisterschaft + LC) Männer und Jugend Bresinchen;
- Platz 1+3 (GA + LC) Männer Groß Drewitz; Platz 1 LC Männer Mulknitz.

Mit sensationellen Zeiten sorgten vor allem die Mannschaften der männlichen Krayer Jugend (25,50 s) sowie der Mulknitzer Männer (24 s) für Aufsehen.

Die Granoer danken herzlich der Euroregion Spree-Neiße für die bereitgestellten, finanziellen Mittel. Des Weiteren wird folgenden Sponsoren gedankt, ohne deren Unterstützung dieses tolle Jubiläumsfest nicht realisierbar gewesen wäre:

Landwirt Ulli Schulz, Elektroinstallation Marco Pehle, Volksbank Spree-Neiße, Sven Lerche, DAFAS Bau GmbH, Peter Jeschke, Opel Autohaus Nicksch, Holzbau Guben, Physiotherapie Heike Otto, Gemeinde Schenkendöbern, Metallbau Dieter Lerche, Ingo Schellack Ergo Versicherung, Allianz Versicherung Rene Kubisch, Kreisfeuerwehrverband, Landwirt Volker Naschke, Fliesen-Proske, GSV Katrin Gorny, Ingenieurbüro Hoch- und Tiefbau eG Eisenhüttenstadt, Lübbinchener Milch- und Mast GmbH, ULT Guben, Tischlerei Hoer

Ortsvorsteherin Susanne Kunze

Kirche soll denkmalgerecht umgestaltet werden

Manchmal ist halt der Wurm drin und zwar buchstäblich, wie im Falle der evangelischen Kirche im Jänschwalder Ortsteil Drewitz. Nachdem die Außensanierung seit geraumer Zeit abgeschlossen ist, engagiert sich Pfarrer Ingolf Kschenka gemeinsam mit Gemeindevertretern für die denkmalgerechte Umgestaltung und Erweiterung des Innenraumes. Dabei stellte sich allerdings heraus, dass die alten Bänke, Balken und Balustraden der Kirche vom Holzwurm befallen sind. Die Kosten von 10.000 EUR für dessen Beseitigung kann die Gemeinde jedoch nicht allein stemmen. Am Donnerstag, dem 28. Juni 2018, besuchte der Landrat die Kirche vor Ort, um sich ein Bild der Lage zu machen.



Pfarrer Kschenka zeigte dem Leiter der Kreisverwaltung zunächst die bisherigen Arbeiten, die in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde vorgenommen wurden, und erläuterte ihm anschließend das Konzept: Auf denkmalgerechte Art und Weise sollen die Bänke auf der vorderen rechten Seite neben der Kanzel der Kirche zurückgebaut und die Stelle gepflastert werden, um so mehr Platz für Aktivitäten zu haben. Während die anfallenden Kosten für die Anschaffung der Pflastersteine mittels einer finanziellen Förderung der Sparkasse Spree-Neiße gedeckt werden, erfolgt deren Einbau in Eigenleistung. Weiterhin soll eine neue Heizung in der Kirche installiert werden, die sowohl gegen Kälte als auch Feuchtigkeit schützt. Davon solle aber nicht etwa nur die Kirchengemeinde profitieren, so der Pfarrer weiter in seinen Ausführungen, sondern ebenso die nicht kirchlichen Gruppen im Dorf. Als Lösung des Problems schlug der Landrat vor, das Gespräch mit den unterschiedlichen Fördermittelgebern für solche Projekte zu suchen. So böte sich zum einen die Ostdeutsche Sparkassenstiftung an, die sich im Bereich der Denkmalpflege engagiert, sowie der in der Kreisverwaltung ansässige Lokale Aktionsgruppe Spree-Neiße Land e.V., der im Rahmen des LEADER-Programms der EU ebenfalls Mittel für solche Projekte akquirieren kann. Darüber, welcher Weg letztlich zum Ziel geführt hat, werden wir in einer späteren Ausgabe des Amtsblattes berichten.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Kostenlose Rentenberatung

Der nächste Termin zur kostenlosen Rentenberatung findet am Dienstag, dem 31. Juli 2018 in der Kreisverwaltung im Raum A. 4.22, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) statt.

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Gerhard Heuer, gibt Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, stellt Kontenklärungsanträge und Rentenanträge für alle Versicherungsträger.

Es wird um eine telefonische Voranmeldung gebeten. Die Rufnummern dafür lauten: 03562 99855 oder 0152 0153 2571.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße



Landkreis Spree-Neiße lobt Naturschutzpreis 2018 aus

Der Landkreis Spree-Neiße sucht nun bereits zum vierten Mal einen Preisträger für den Naturschutzpreis des Landkreises Spree-Neiße. Bis zum 14.09.2018 können Vorschläge an den Landkreis Spree-Neiße, Untere Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz) gerichtet werden.

Mit dem Naturschutzpreis sollen Menschen geehrt werden, die sich mit Maßnahmen, Projekten oder besonderen Leistungen für die Natur oder die Umweltbildung innerhalb der Grenzen des Landkreises Spree-Neiße einsetzen. Es können Einzelpersonen, Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen oder auch Unternehmen vorgeschlagen werden. Die Vorschläge können von jedermann eingereicht werden. Dazu ist auf der Homepage des Landkreises Spree-Neiße (www.lkspn.de) ein Flyer veröffentlicht worden.

Die Auswahl des Preisträgers treffen der Landrat des Landkreises Spree-Neiße, die Vorsitzende des Naturschutzbeirates des Landkreises Spree-Neiße, der Vorsitzende des Landwirtschafts- und Umweltausschusses und der Sachgebietsleiter der Unteren Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde.

Auf der Naturschutz-Jahrestagung des Landkreises Spree-Neiße am 17.11.2018 wird der Preis in Höhe von 500 EUR dann vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße, Harald Altekrüger überreicht.

Fachbereich Umwelt

Dissen trat bei Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ für Spree-Neiße an

Vor dem letzten Kreistag am 20. Juni 2018 wurden noch einmal sämtliche Dörfer, die auf der Kreisebene des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen hatten, sowie der Hauptsponsor des Wettbewerbes, die Sparkasse Spree-Neiße, persönlich von Landrat Harald Altekrüger und der Kreistagsvorsitzenden Monika Schulz-Höpfner bei einem Empfang gewürdigt. Für jedes Dorf gab es eine Fototafel, die vorher in den Räumen der Kreisverwaltung im Rahmen einer Ausstellung zu sehen waren, als Geschenk und Erinnerung. Bei dieser Gelegenheit erläuterte Fred Kaiser, der Bürgermeister des Siegerdorfes Dissen, den anderen Teilnehmern seinen Plan, mit der er die Jury bei der nächsten Runde des Wettbewerbes auf Landesebene überzeugen wollte.



Am Donnerstag, dem 28. Juni 2018, wurde dieser dann gemeinsam von den Bürgerinnen und Bürgern des Storchen- und Museumsdorfes in die Tat umgesetzt. Genau im Zeitplan wurde die Landesbewertungskommission um 12:15 Uhr im Sportlerheim in Dissen begrüßt, um mit der Begutachtung des Dorfes zu beginnen. Den Anfang machte Fred Kaiser mit einer anschaulichen PowerPoint-Präsentation, in der er die positive Entwicklung des Dorfes ausführlich nachzeichnete. Während beim letzten Landeswettbewerb an dem Dissen teilgenommen hatte, noch der Grundstein für die zum Heimatmuseum gehörige Slawensiedlung „Stary Lud“ gelegt wurde, sei diese mittlerweile fertig und sehr beliebt bei Touristen, so Kaiser in seinen Ausführungen. Anschließend brachte die stellvertretende Burger Amtsleiterin, Antje Swars, der Jury die Bemühungen Dissens näher als Mitglied in die „AG Historische Dorfkerne“ aufgenommen zu werden. Ebenfalls zu Wort kam die Sachgebietsleiterin für Tourismus im Amt Burg, Nicole Schlenger, um die touristische Bedeutung des Ortes darzulegen. Wie wichtig die Aktivitäten Dissens aus Sicht des Landkreises sind, erläuterte Landrat Harald Altekrüger. Den Schluss der Präsentation bildete ein äußerst gelungener Imagefilm über Dissen, den das Medienzentrum des Landkreises Spree-Neiße angefertigt hatte. Im Anschluss folgte die Besichtigung des Dorfes, in das die Jury mit der Burger Rumpelguste gefahren wurde. Während des Rundganges wurden der Bewertungskommission neben bereits realisierten Projekten wie dem Heimatmuseum, dem Arznei- und Gewürzpflanzengarten oder dem Dorfladen & Cafe „Liska“ auch in Planung befindliche Projekte wie der Hof „Tylcyc“, in den die Feuerwehr einziehen soll, gezeigt. Pfarrerin Katharina Köhler öffnete die Pforten der Dissener Kirche, um über den wendisch/sorbischen Gottesdienst zu berichten. Ob Dissen sich damit gegen die Konkurrenz aus Brandenburg durchsetzen und so für das Land in den Bundeswettbewerb einziehen kann, wird sich Mitte Dezember zeigen, wenn die Bewertungskommission die Ergebnisse der Befahrungen bekannt gibt. Wir drücken ganz fest die Daumen!

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Veränderte Annahmezeiten für Trichinenproben in Peitz

Die Trichinenprobenannahme in Peitz ist ab **01. August 2018** aus betrieblichen Gründen jeweils montags nur noch in der Zeit von 10:00 bis 11:00 Uhr möglich. *Wir bitten um Ihr Verständnis.*

Landkreis Spree-Neiße
Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachung

Schließzeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes für September und Oktober 2018

Die Teams des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie bleiben zu folgenden Zeiten aus technischen Gründen geschlossen.

Team Guben vertreten durch Team Cottbus
03.09.18 – 14.09.18 Makarenkostraße 5
03050 Cottbus

Team Spremberg vertreten durch Team Forst
03.09. – 07.09.18 Heinrich-Heine-Straße 1
24.09. – 28.09.18 03149 Forst (Lausitz)

Team Cottbus vertreten durch Team Guben
24.09. – 05.10.18 Gasstraße 4
03172 Guben

Team Forst vertreten durch Team Spremberg
10.09. – 21.09.18 Mittelstraße 2
03130 Spremberg

In dringenden Fällen von Kindeswohlgefährdungen melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 03562 986-15101 oder wenden sich an das vertretende Team.

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Landrat zu Gast im Kinderheim



Die bevorstehende Sommerferienzeit im Kinder- und Jugendheim des Landkreises Spree-Neiße wurde am 02. Juli 2018 mit einem Grillfest eingeläutet. Leckere, bunte Salate hatten die Mädchen und Jungen mit ihren Erziehern zubereitet und hinter dem Grill stand Landrat Harald Altekrüger, der Bratwürste, Grillfleisch und Fleischspieße zubereitete. Ein toller Nachmittagsspaß für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsenen und der Landrat versprach den Kindern, dieses Erlebnis auf jeden Fall zu wiederholen.

Feuerwehrvertreter aus ganz Brandenburg tagten in Forst (Lausitz)

Regelmäßig veranstaltet der Landesbranddirektor Heinz Rudolph seine Arbeitsberatungen mit den Leitern der Berufsfeuerwehren, den Kreisbrandmeistern sowie den Vertretern der Feuerwehrverbände, um einen steten Informations- und Meinungsaustausch im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zu ermöglichen.



Am Mittwoch, dem 27. Juni 2018, fand die Tagung im Katastrophenschutzzentrum in Forst (Lausitz) statt, wobei die Wahl des Austragungsortes „sicher kein Zufall, sondern eher gute Absicht war“, so Landrat Harald Altekrüger in seiner Eröffnungsrede, um dann lobend fortzufahren „und zwar um einen langgedienten Kameraden und verdienten Verwaltungsmitarbeiter zu würdigen.“

Denn nach 18 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit als Kreisbrandmeister in Spree-Neiße, war es die letzte Sitzung in dieser Funktion für Wolfhard Kätzmer. Wie schon die Abgeordneten des Kreistages am 20. Juni 2018, nahmen auch die Kameraden während der Tagung Abschied vom scheidenden Kreisbrandmeister und bedankten sich mit einem Präsent und Blumen für das langjährige sowie fachlich versierte Engagement des gleichzeitig beim Kreis als Sachgebietsleiter für Brand- und Katastrophenschutz tätigen Wolfhard Kätzmers.

Seine Fachkunde und Einsatzbereitschaft für die Belange der Feuerwehr zeigte sich dann auch gleich bei den Informationen zum Stand der Novellie-



Steffen Malucha, Kreisbrandmeister OHV, Kreisbrandmeister Wolfhard Kätzmer und Lothar Schneider, Kreisbrandmeister HVL (v.r.)

rung des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes. Mehrfach meldete er sich kritisch zu Wort. Kätzmer bemängelte unter anderem – und darin stimmten viele Kollegen mit ein –, dass es bei diesem Prozess an einer Beteiligung der Basis fehle, da vor allem die fruchtbaren Ergebnisse aus den fünf Regionalkonferenzen des Landesfeuerwehrverbandes nur unzureichend mit in Betracht gezogen werden. Nach seinem Kenntnisstand sollte zunächst ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Konzept zur zukünftigen Gestaltung des Brand- und Katastrophenschutzes von der Landesregierung verabschiedet werden, um dieses anschließend in Gesetzesform zu verpacken.

Weiterhin wurde die vom Ministerium des Inneren und für Kommunales aufgelegte Sonderförderung für Jugendfeuerwehren durch Lottomittel intensiv diskutiert. Die Einschränkung, dass die Anschaffung von zivilen Fahrzeugen wie Mannschaftsbusse für den Nachwuchs gefördert werden kann, wenn sie keine Funkausstattung und keine Sondersignalanlage besitzen, stieß bei vielen Teilnehmern auf Unverständnis.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Sprenberger Stausee erneut Hochburg für Traktorenfans



Vom 29. Juni bis 01. Juli feierte der Schlepperbuben Groß OBnig e.V. ein ganzes Wochenende lang am Nordstrand des Sprenberger Stausees in Klein Döbbern mit zahlreichen Besuchern und einem reichhaltigen Programm ihr 6. Traktorentreffen. Zur Einstimmung gab es am Freitag die „Countrynacht unterm Schlepperdach“, bei der die rund 150 Besucherinnen und Besucher im passend dazu gestalteten Zelt zunächst in einem Workshop die richtigen Schritte und Bewegungen für den Line Dance lernten und mit diesen anschließend den Tanzboden zum Beben brachten. Der Samstag stand ganz im Zeichen der Technik. Über 200 Traktoren waren auf der Festwiese zu bestaunen und insgesamt 118 Teilnehmer hatten sich für die Wettkämpfe des Traktorenvierkampfes angemeldet, bei dem die Fahrer ihr Können unter anderem bei der Bewältigung eines Parcours nahe des Strandes unter Beweis stellten. Gäste kamen nicht nur aus der Region, sondern auch aus dem benachbarten Bundesland Sachsen, wie Vereinssprecher Frank Hürriich zu berichten wusste. Viele Besucher übernachteten auf dem dafür bereitgestellten Campinggelände, das restlos belegt war. Unter den Traktoreninteressierten waren viele Familien mit Kindern, für die neben einer Hüpfburg und einer Zaubershow auch ein Karussell organisiert wurde. Die Siegerehrung für die Gewinner des Traktorenvierkampfes übernahmen am frühen Abend der Landrat des Spree-Neiße-Kreises, Harald Altekrüger, und der Bürgermeister der Gemeinde Neuhausen/Spree, Dieter Perko. Am Sonntag gab es die traditionelle Ausfahrt, bei der in diesem Jahr rund 80 Traktoren teilnahmen. Den Termin für das 7. Traktorentreffen können Sie sich schon jetzt eintragen, denn dieses wird in zwei Jahren vom 03. bis 05. Juli 2020 stattfinden.

Weitere Informationen zu den Schlepperbuben finden Sie unter www.schlepperbuben.de.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

ES IST SOWEIT!

Einfach, sicher und umweltfreundlich entsorgen

Der neue Recyclinghof Spremberg

Neu-Eröffnung und
Tag der offenen Tür am 13.07.2018
von 13.00 bis 17.00 Uhr (keine Abfallannahme)

Wir laden alle großen und kleinen Umweltinteressierten ein, den **neuen Recyclinghof Spremberg** kennenzulernen.

Überzeugen Sie sich vom **modernen, komfortablen Entladebereich** und dem **verbesserten Platzangebot**.

Genießen Sie die Aussicht vom höchsten „Berg“ Sprembergs – der **Deponie Cantdorf**.

Erfahren Sie alles zur Einführung der neuen **Biotonne** sowie allerhand **Wissenswertes zur Abfallentsorgung**.

Kleine Besucher erwartet ein **Quiz** und **Mitmachaktionen** zum Thema Abfall. Bei der **Mülltonnenralley** geht's rasant um Hindernisse.





Wie kommt das Altglas ins Fahrzeug?

Wir zeigen's... Hier gibt's die Gelegenheit, sich **Entsorgungsfahrzeuge** genau anzusehen.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen zu feiern.

Betriebe in Forst (Lausitz) warben gemeinsam um Nachwuchs und Personal

Am Samstag, dem 30. Juni 2018, fand im Hotel Rosenstadt in Forst (Lausitz) der „Tag des offenen Unternehmens“ statt. Gemeinsam mit der Forster Bürgermeisterin Simone Taubenek und dem Lausitz-Beauftragten der Landesregierung, Dr. Klaus Freytag, eröffnete Landrat Harald Altekürger die gut besuchte Ausbildungs- und Jobbörse. Insgesamt hatten sich 44 regionale Unternehmen in Kooperation mit der Stadt Forst (Lausitz), der Agentur für Arbeit und der Handwerkskammer Cottbus aus den Bereichen Industrie, Handwerk und Dienstleistung bei der Veranstaltung präsentiert, um gemeinsam um Praktikanten, Azubis und Fachkräfte zu werben.



Um ein gemeinsames Vorgehen warb auch Landrat Altekürger noch einmal bei Bürgermeisterin Taubenek in seinem Grußwort. Dabei betonte er, dass Forst (Lausitz) nach der Absage der Kreisgebietsreform als Sitz der Kreisverwaltung weiterhin einen hohen Stellenwert für den Landkreis besitzt. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Kreis und Kreisstadt soll perspektivisch weiter ausgebaut und verbessert werden.

Im Anschluss an die Eröffnung informierten sich die Verwaltungsspitzen bei einem Rundgang an den zahlreichen Ständen über die derzeitigen Verhältnisse in Sachen Nachwuchs- und Personalwerbung. Dabei kam der Landrat unter anderem am Stand der Forster System-Montage-Technik (SMT) GmbH mit einem frisch ausgelernten und übernommenen Azubi ins Gespräch, der über das Unternehmen, dessen Standorte und die aktuellen Bemühungen zur Fachkräfteakquise berichtete. Weiterhin informierte sich der Landrat in Begleitung der Behindertenbeauftragten des Landkreises, Annett Noack, auch am Gemeinschaftsstand des „Inklusionsstammestisches“, der aus den Mitgliedern der BWS Behindertenwerk GmbH, dem Jobcenter Spree-Neiße sowie dem Integrationsfachdienst besteht und sich für die Eingliederung bzw. Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt einsetzt.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Funker trafen sich im Spreewald zu einer etwas anderen Fuchsjagd

Wer beim Wort „Fuchsjagd“ ausschließlich an Tiere und Waffen denkt, der wird sich jetzt vielleicht fragen, wie die in der Überschrift genannte Kombination aus Funkern und Füchsen zusammenpasst. Die Lösung des Rätsels ist einfach: Als „Fuchs“ bezeichnen Funker den Posten in einem Orientierungslauf, der im regelmäßigen Abstand eine Morsekennung herausgibt, die man anpeilen, auf einer stummen Karte eintragen und mittels dieser zum Ziel finden muss.



Am Samstag, dem 23. Juni 2018, hatte der Cottbuser Ortsverband des Deutschen Amateur Radio Clubs e.V. in Leipe die 7. Spreewald-Fuchsjagd organisiert. Bundesweit einmalig findet dieser nur im Spreewald mit Paddelbooten statt, wobei die aus elf Bundesländern stammenden Hobbyfunker in diesem Jahr zum ersten Mal von „Jürgen's Freizeithof“ in Leipe starteten. Das unbekannte Gelände brachte so manche Herausforderung mit sich, um mittels peilen und paddeln an die begehrten Füchse heranzukommen. Jeder dieser Funksender war dabei mit einer Aufsicht versehen, der gleichzeitig als Ansprechpartner für die neugierigen Touristen diente, die mehr über diese doch eher unbekanntes Sportart wissen wollten. Besonders die Befestigungsobjekte für die Peilstationen erregten immer wieder Aufmerksamkeit. So mussten auf dem Wasser Enten, Frösche oder Waldgeister entdeckt werden, um die Log-Zeit der Stationen zu nehmen. Bei der abendlichen Auswertung der Tracking-Daten wurde schnell klar, dass sich so mancher Teilnehmer beim ausschließlichen Benutzen der Wasserwege doch etwas verpeilt und verpaddelt hatte. Nichtsdestotrotz hatten alle Teilnehmer ihren Spaß und gelangten sicher ans Ziel, wo Landrat Harald Altekürger als Vorstandsvorsitzender des Spreewälder Tourismusverbandes die Siegerehrung des Sonderwettbewerb übernahm. Mit Hilfe mehrerer Sponsoren hatte der Cottbuser Ortsverband einen Wanderpokal gestiftet, der, wie schon im Vorjahr, an Gerald Eichler und Philipp Le ging. Für den 29. Juni 2019 ist der nächste Wettbewerb geplant, zu dem alle Hobbyfunker und die, die es noch werden wollen, herzlich eingeladen sind. Weitere Infos zu diesem Sport gibt es unter www.spreewaldfuchsjagd.com.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Bürgersprechstunde beim Landrat Altekürger



Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Dienstag, dem 21. August 2018, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr** im Raum A.1.10 im Kreishaus, Heinrich-Heine-Straße 1 in Forst (L.) statt.

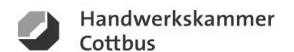
Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Sorgen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter Tel.: 03562 986-10001 erreichen.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Handwerkskammer Cottbus liegt bei Lehrverträgen im Plus

Baubranche sucht noch händeringend Verstärkung

Insgesamt 267 neue Lehrverträge im südbrandenburgischen Handwerk wurden für das bald beginnende Ausbildungsjahr bereits eingetragen. Das ist ein Plus gegenüber 2017 von 28 Verträgen (12 Prozent). Demgegenüber stehen aber auch noch mehr als 360 freie Plätze. Wer noch keine Lehrstelle hat, sollte die Ferienzeit nutzen, um Nägel mit Köpfen zu machen.



1, 2, 3: Das sind aktuell die neu eingetragenen Lehrverträge für die Berufe Maurer, Zimmerer und Fleischerei-Fachverkäuferin. Gerade im Bau- und Ausbaugewerbe sowie im Nahrungsmittelgewerbe ist noch Luft nach oben. "So schön der Zuwachs an Lehrstellen insgesamt ist, so große Sorgen machen wir uns bei der Verteilung der Berufe", sagt Knut Deutscher, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Cottbus (HWK).

Die Maurer haben noch 25 freie Plätze zu vergeben, die Zimmerer elf und das Lebensmittelhandwerk insgesamt noch 33. "Diese Branchen leiden schon seit geraumer Zeit an Bewerbermangel, obwohl zum Beispiel auf dem Bau die höchsten Ausbildungsvergütungen gezahlt werden", so Knut Deutscher. "Hier brauchen wir dringend Verstärkung. Angesichts der Konjunktur kann ich mit gutem Gewissen jedem raten, jetzt ins Handwerk einzusteigen. Es lohnt sich."

Hintergrund:

Die Top-Berufe bei neuen Lehrverträgen sind Kraftfahrzeugmechatroniker (79), Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (18) und Elektroniker (18).

Mit verschiedenen Aktionen versuchen die Berater und passgenauen Besetzer der Handwerkskammer, die Trendwende in diesen Berufen zu schaffen. So steht das **Handwerkermobil** im Juli (18. und 31.) am Bahnhof in Königs Wusterhausen, um freie Lehrstellen zu vermitteln. Das **Bau-Sommerncamp**, das Jugendliche in ein einwöchiges Abenteuer entführt und am 16. Juli startet, ist mit 23 Teilnehmern restlos ausgebucht. Vom 23. bis 27. Juli wird eine **Ausbildungs-Telefonhotline (0355 7835-244)** geschaltet. Darüber hinaus können sich Kurz entschlossene während der gesamten Ferienzeit in der Handwerkskammer beraten lassen.

Alle freien Lehrstellen gibt es im Internet unter www.hwk-cottbus.de/lehrstellen oder bei **Facebook/Azubiflash**

Handwerkskammer Cottbus